

Verhandlungen

der gelehrten

Estnischen Gesellschaft

zu Dorpat.

Achter Band. — 2. Heft.

Dorpat, 1875.

Druck von Heinrich Laakmann.

(In Commission bei Th. Hoppe in Dorpat u. K. F. Köhler in Leipzig.)

Gedruckt auf Verfügung der gelehrten estnischen Gesellschaft.

Dorpat, den 15. Mai 1875. Leo Meyer, Präsident.

Ueber

Die Runeninschrift

von

Ohlershof.

Von

Sophus Bugge.

(Hierzu zwei lithographirte Tafeln.)

Die erste Nachricht von einer alten im Gebiete des Gutes Ohlershof im lettischen Theile Livlands befindlichen Runeninschrift erhielt die gelehrte estnische Gesellschaft in ihrer Monatssitzung am 8. October 1869 (Sitzungsberichte, Seite 55), in der vom Präsidenten auch eine vom damaligen Besitzer des genannten Gutes, Herrn Baron Krüdener, angefertigte Abschrift der Inschrift vorgelegt wurde. Genauere Nachrichten über die Inschrift zu erhalten bemühte sich die estnische Gesellschaft längere Zeit vergeblich, bis in ihrer 395. Sitzung (am 6. September 1872. Sitzungsberichte, Seite 54) der eingehende schriftliche Bericht des Herrn Arcadius v. Dieckhoff vorgelegt werden konnte, dem auch eine sorgfältig angefertigte Zeichnung der Inschrift beigefügt war. Die letztere wurde nebst einer verkleinerten Fotografie derselben den Sammlungen der Gesellschaft einverleibt (Sitzungsberichte von 1872, Seite 91); das Wesentliche aber aus dem Dieckhoffschen Bericht ist in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft (Band 7, Heft 3 und 4, Seite 125 und 126) zum Abdruck gebracht. In der 402. Sitzung der Gesellschaft (am 4. April 1873; Sitzungsberichte, Seite 39) berichtete der Präsident aus einem Schreiben des Herrn Professor Sophus Bugge in Christiania, dem als einem der namhaftesten Kenner der nordischen Runeninschriften eine Copie der Ohlershofschen Inschrift zur Prüfung zugesandt worden war. Herr Professor Bugge sprach in seinem Schreiben aus, dass er die Mittheilung der Inschrift mit lebhaftestem Interesse entgegengenommen, dass ihn anfangs die verschiedenartigen Züge der Inschrift zwar

verwirrt haben, er jedoch bald die für das Ganze bestimmende Auffassung gefunden habe. Die Runen seien die speciell nordischen, die Inschrift sei aus dem zehnten, wenigstens, wie er glaube, nicht jünger als die erste Hälfte des elften Jahrhunderts; die Schriftzeichen scheinen einen älteren Typus zu zeigen, als die gewöhnlichen Inschriften derjenigen schwedischen Landschaften, in welchen die zahlreichsten Runendenkmäler vorkommen. Die Inschrift werde schon dadurch wichtig, dass sie die einzige bis jetzt bekannte altnordische Runeninschrift der Ostseeprovinzen sei. Eine eingehende Erklärung zu versuchen wage er aber nicht, da ihm die übersandte Copie der Inschrift sehr mangelhaft und in vielen Zügen entstellt zu sein scheine. Die Fotografie der doch offenbar mit grosser Sorgfalt angefertigten Dieckhoffschen Zeichnung der Inschrift wurde Herrn Bugge erst später zugesandt (Sitzungsberichte von 1873, Seite 49).

Um nun aber die Inschrift noch einmal an Ort und Stelle genau zu untersuchen, unternahmen Herr Docent Dr. Rühl, Herr Arcadius von Dieckhoff und der Unterzeichnete am 15. October 1873, zunächst vom Gute Ranzen aus, eine Fahrt in das Gutsgebiet Ohlershof zu dem Runenstein, wobei sich denn herausstellte, dass die früher angefertigte Abzeichnung der Inschrift durch Herrn v. Dieckhoff als fast in jeder Beziehung ausserordentlich genau bezeichnet werden konnte. Der genauere Bericht über die Untersuchung wurde in der 407. Sitzung der gelehrten estnischen Gesellschaft (am 7. November 1873; Sitzungsberichte, Seite 74—76) vorgelegt und daraus mag hier das Folgende wiederholt sein: Der Stein, der die Inschrift trägt, liegt in einem Birken- und Erlengehölz, dicht an einem kleinen Bache, der ihn an seiner der Inschrift entgegengesetzten Seite bespült. Vor dem Steine nach der Seite hin, welche die Inschrift trägt, liegen einige kleinere Granitblöcke, sämmtlich mit Moos bewachsen und, so viel sich wahrnehmen liess, ohne irgend welche Bearbeitung. Die Inschrift war ursprünglich auch ganz mit Moos bedeckt und erst durch die stundenlange Arbeit des Herrn v. Dieckhoff hinreichend sicht- und lesbar gemacht. Da der Stein stark verwittert ist und durch das ihn bedeckende Moos auch noch fortwährend leidet, so ist es nicht möglich anzugeben, ob die ganz unregelmässigen Vertiefungen, die sich hie und da auf demselben befinden, von Menschenhand herrühren, oder nicht, doch scheint das letztere bei Weitem glaublicher, um so mehr, als ein ursprünglich durch Herrn Baron Krüdener mit der Säuberung der Inschrift beauftragter Arbeiter dieselbe leider mit scharfem Eisengeräth in sehr wenig schonender Weise ausgeführt haben soll. Ein Abklatsch der Inschrift liess sich bei dem wenig guten Papier, auf das man angewiesen war, und dem regnerischen Wetter leider nur in ziemlich mangelhafter Weise ausführen, dazu aber wurde die Inschrift von Herrn Dr. Rühl sowohl als vom Unterzeichnetem noch selbständig copirt und auf allen diesen Grundlagen dann später von Herrn Dr. Rühl mit Unterstützung des Herrn Dr. Brunner eine möglichst genaue Zeichnung der Inschrift ausgeführt. Darin wurden alle zur Inschrift gehörigen Erhöhungen und Vertiefungen, Lage und Grössenverhältnisse genau wiedergegeben, diejenigen Vertiefungen aber, die bei der unregelmässigen Oberfläche des Steines nicht mit Sicherheit zu constatiren waren, bloss schraffirt. — Bei näherer Unter-

suchung des Terrains schien es, als ob der Stein, ein erratischer Block, nicht an seiner ursprünglichen Stelle liege, sondern erst an seinen jetzigen Platz gewälzt worden sei. Er liegt fast ganz flach auf dem Erdboden, die Wurzeln der Bäume gehen unter ihm weg und man kann ganz leicht mit einem Stock unter seiner untern Fläche herfahren. Das Erdreich hat sich um ihn herum natürlich im Laufe der Zeit etwas erhöht, um so mehr, als er eine Art von Windfang bildet, doch beträgt die Erhöhung da, wo sie am Beträchtlichsten ist, nur 25 Centimeter. Es erscheint demnach nicht unmöglich, dass sich unter dem Steine ein Grab befindet, worüber vielleicht spätere Forschungen noch Aufschluss geben werden.

Auf die Mittheilung dieser neuen Zeichnung ist dann die im Folgenden abgedruckte Besprechung der Ohlershofschen Runeninschrift von Herrn Prof. Bugge eingegangen, wie sie der gelehrten estnischen Gesellschaft in ihrer 413. Sitzung, am 8. Mai 1874, vorgelegt wurde.

Nachträglich ist hier noch zu bemerken, dass in ihrer 415. Sitzung, am 4. September 1874, der gelehrten estnischen Gesellschaft von Herrn Prof. Dr. Bergmann ein in ganz vorzüglicher Weise ausgeführter Gypsabguss der Ohlershofschen Runeninschrift als Geschenk überreicht worden ist. Herrn Prof. Bergmann, der den Runenstein von seiner Heimath Rujen aus aufgesucht, ist dieser Abguss in so vorzüglicher Weise gelungen, nachdem er mit einem mässigen über und neben der Inschrift entzündeten Feuer alle Moosreste vertilgt, dann den Stein vorsichtig abgerieben und darauf mit Oel überstrichen hatte. Der Bergmannsche Abguss ist alsdann von Herrn Fotografen C. Schulz in Dorpat fotografirt und darnach von ihm selbst die beigegebene erste lithografirte Tafel angefertigt. Die beigegebene zweite Tafel enthält zum Vergleich die Lithografie der zunächst auch fotografirten früheren Abzeichnung der Runeninschrift durch Herrn Dr. Rühl.

Leo Meyer.

Von der im Gebiete des Gutes Ohlershof in Livland entdeckten Inschrift sind mir durch Herrn Prof. Leo Meyer mehrere Zeichnungen und Berichte gütigst überschickt. Die eine Zeichnung, welche von Prof. Meyer mit grösster Sorgfalt angefertigt ist, giebt alle Dimensionen genau wieder; auch war sie von detaillirten Bemerkungen über die einzelnen Runen begleitet.

Nach diesen Copien zeigt die Inschrift mehrere Zeichen, welche der in Steininschriften benutzten altnordischen Runenschrift völlig fremd sind. So z. B.

ᚲ ᚹ ↟ ƅ ᛐ ᚠ.

Die Inschrift kann daher in der mir vorliegenden Form unmöglich eine ächte altnordische Runeninschrift sein.

Anderseits sind mehrere Zeichen der Inschrift geradezu Runen, so ᛅ ᚾ ᛉ ᛏ ᛒ. Andere Zeichen, welche nicht die Form richtiger Runenzeichen haben, sind Runen ähnlich; so ist ᚡ zwar kein ächtes nordisches Runenzeichen, gleicht aber den Runen ᚠ und ᚮ. Die Interpunction : ist in Runeninschriften gewöhnlich. Bei einzelnen Zeichengruppen muss man sogar an bestimmte nordische Wörter denken, welche in den Runeninschriften häufig vorkommen. So liegt es nahe bei ᛒᚠᚾᛏᛅ an ᛒ ᚮ ᚾ ᛏ ᛅ BONTA zu denken, nach der Aussprache bónda d. h. Ehemann oder Bauer.

Wie ist nun dies alles zu erklären?

Die Inschrift kann, wie ich glaube, nicht in neuerer Zeit (im 17. oder 18. Jahrhundert) von einem schwedischen Manne eingemeisselt sein, der die Runen aus Büchern kannte; denn sie würde dann einen ganz verschiedenen Charakter gehabt haben.

Mir scheinen nur zwei Erklärungen möglich.

Es liesse sich denken, dass man hier eine unächte Runeninschrift hätte, welche die ächte Inschrift eines anderen Steines unrichtig wiedergäbe. Dies ist mir jedoch aus mehreren Gründen höcht unwahrscheinlich; auch giebt unsere Inschrift keine der bekannten ächten Runeneninschriften wieder.

Ich muss daher gezwungen folgende Erklärung als die richtige ansehen.

Es scheint auf dem Steine eine ächte altnordische Runeninschrift eingemeisselt zu sein, welche jedoch im Laufe der Zeit sehr undeutlich geworden ist. Um die Zeichen deutlicher zu machen, hat sodann in neuerer Zeit Jemand, der die Runen und die altnordische Sprache nicht kannte, die Runenstriche mit einem scharfen Werkzeuge bearbeitet. Sehr viele Züge haben dadurch eine völlig unrichtige Figur bekommen und der Charakter der ganzen Inschrift ist entstellt worden [1]). Der specielle Inhalt lässt sich nach den mir vorliegenden Zeichnungen auch nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen, und die Inschrift ist somit für die Wissenschaft ziemlich unbrauchbar geworden.

Dies alles spreche ich freilich mit einem gewissen Vorbehalte aus, weil ich die Inschrift nicht aus der bei jeder Runendeutung so wichtigen Autopsie kenne.

Indem ich die Richtigkeit der genannten Vermuthung voraussetże, werde ich sodann den Versuch wagen, die altnordische Runeninschrift, welche sich unter den sinnlosen Verunstaltungen verbirgt, näher zu bestimmen.

---

1) So scheint z. B. ᚲ am Ende der ersten Zeile aus ᛏ verunstaltet.

Die Inschrift findet sich oben auf einer schrägen Fläche des Steins, was bei Runeninschriften nicht gewöhnlich ist. Sie bildet eine Ellipse, welche mit den einfachen Schlangenlinien besonders dänischer und südschwedischer Runeninschriften verglichen werden darf; die Schlangenlinien der upländischen und södermannländischen Inschriften sind gewöhnlich weit verwickelter und kunstvoller. Dass die Schlangenlinien nicht von einem Rahmen umgeben sind, ist ungewöhnlich. Die Runen sind die speciell nordischen, nicht diejenigen der vollständigeren Schrift, welche z. B. auf dem goldenen Tondernschen Horne vorkommen.

Die Lesung muss, wie mir scheint, mit ᛁᚴᛋᛁ u. s. w. anfangen. Am Ende (vielleicht auch am Anfange) der zweiten Zeile steht, wie es scheint, ein einfaches Kreuz; wenn dieser Schein nicht trügt, ist die Inschrift christlich. Wenn in der zweiten Zeile wirklich ᛒᚬᚾᛏᛅ BONTA zu lesen ist, spricht dies dafür, dass *die Inschrift dem 11. Jahrhundert angehört*, denn die Bedeutung o der ós-Rune ᚬ ist eine spätere; früher wurde sie als a-Rune, besonders vor und nach Nasalen, angewandt. Jedoch ist hier die ältere Form ᚬ bewahrt, wo die schrägen Striche sich rechts wenden.

Wie oben gesagt, ist die Deutung der ganzen Inschrift der gräuelhaften Entstellung wegen unmöglich. Rathen lässt sich manches, es bleibt aber alles unsicher und ziemlich unnütz [1]).

---

1) Man könnte z. B. am Ende der ersten Zeile, ohne der Phantasie grossen Spielraum zu lassen, folgendes finden:

ᛅᛏᛅᚾᚠᛅᛋᛏ ATANFAST, d. h. zum Andenken Arnfasts.

(Bei der grossen Schwierigkeit, die die Deutung der Inschrift macht, scheint uns nicht uninteressant, auch noch die folgenden Muthmassungen Bugge's mitzutheilen, wie sie sein Antwortschreiben auf die erste noch ungenauere Mittheilung der Inschrift enthält, das vom 3. März 1873 datirt ist:

Wenn die Inschrift mit BONTA (SIN?) geendet hat, ist sie wahrscheinlich nach der Veranstaltung eines Weibes zum Andenken ihres Mannes eingehauen. Man wird wohl annehmen müssen, dass die nordischen Leute, von welchen das Denkmal herrührt, feste Wohnung in der Gegend hatten.

„Den Anfang der Inschrift vermuthe ich in ᛁᛏᛋᛁᛁᛁᚢᚹ. Diese Runen sind jedoch allzu schlecht abgezeichnet um sich deuten zu lassen. In ᛒᚼᚯᛁᛡᛅᚾᚠᛅᚢᛚ sehe ich eine Entstellung aus ᛋᛏᚬᛁᚾᚦᛅᚾᚬᛅᛒᛏ stąin thaną abt, gesprochen stæin thænna æpt, d. h. diesen Stein zum Andenken an —. Vor stąin muss also eine Verbalform (ᚱᛅᛁᛋᚦᛁ oder ᛋᛅᛏᛁ oder ein synonymes Wort) gestanden haben; vor diesem der Name des Errichters des Monuments.

Nach abt folgt der Name des Verstorbenen im Accusativ: ᚷᛉᛚᛊᛏᛁᛁᛁ; diese Runen sind jedoch so schlecht copirt, dass ich nur Unsicheres vermuthen kann. In ᛒᚠᚾᛏᛁ endlich vermuthe ich ᛒᚢᚬᚾᛏᛅ buąnta oder ᛒᚬᚾᛏᛅ bonta, gesprochen bónda. Am Schluss vielleicht ᛋᛁᚾ sin.

Die Unvollkommenheit der Abschrift lässt noch viele Fragen unbeantwortet. Wenn die Inschrift ᛒᚬᚾᛏᛅ bonta hätte und ᚬ folglich hier in der späteren Bedeutung o vorkäme, würde ich die Inschrift nicht höher hinauf als in das 11. Jahrh. setzen. Wenn dagegen auf dem Steine ᛒᚢᚬᚾᛏᛅ buąnta steht und ᚬ in dieser Inschrift nur in der älteren Bedeutung ą (nasalirtes a) vorkommt, würde ich eher an das 10. Jahrh. denken. — Wenn der Stein wirklich búanda (bónda) sínn „ihren Ehemann" hätte, dürfte man folgern, dass der Stein nicht von einem fremden Wiking errichtet wäre, sondern von einem in Livland wohnhaften nordischen Weibe.

Die hier vorkommende Form stąin findet sich auch in einer dänischen Runeninschrift (Lavrbjaerg bei Randers, Jütland: Thorsen danske Runemindesmaerker S. 97). — thaną ist auch in einer Inschrift auf der Insel Man (Cumming Pl. 1 Fig. 1) geschrieben; in einer norweg. Inschrift und in mehreren Inschriften auf Man findet sich thąną. — Die Form abt ist in einer jütischen Inschrift (Gunnerup, Wiborg Stift: Liljegren Run-Urkunder 1532) nachgewiesen." L. M.)

Ist die oben entwickelte Auffassung des Denkmals im wesentlichen richtig, so wird es uns wohl auch in seiner Entstellung wichtig sein. Es ist die erste altnordische Runeninschrift, welche in den russischen Ostseeprovinzen gefunden ist. Diese Inschrift reiht sich als ein neues Zeugniss an zahlreiche andere, welche für scandinavische, speciell zunächst schwedische, Ansiedlungen in den Ostseeprovinzen, besonders Estland und Livland, sprechen. Dabei ist es nicht unwichtig, dass unser Stein im Innern des Landes liegt.

Aus isländischen sögur und schwedischen Runensteinen wissen wir, dass die Scadinaver, besonders die Schweden, in der Wikinger Zeit sehr häufig feindliche Züge nach Estland, Livland und Kurland vornahmen. Allein die Verbindungen der Schweden mit diesen Ländern waren gewiss inniger.

Zahlreiche Gräber, Waffen und Schmucksachen, welche Kruse „Necrolivonica" und Bähr „Die Gräber der Liven" beschreiben, sind den scandinavischen Alterthümern aus der Wikinger Zeit (dem 9. bis zum 11. Jahrhundert) vollständig analog. Darunter sind Typen, die unzweifelhaft im scandinavischen Norden entstanden und entwickelt sind. Es finden sich sogar specielle Uebereinstimmungen mit gotländischen Typen. Man wird hieraus nicht nur die genaue Verbindung Estlands und Livlands mit Schweden für die Wikingerzeit folgern dürfen, sondern es sogar wahrscheinlich finden, dass daselbst, besonders an den Küsten, zahlreiche schwedische Ansiedlungen waren. Vgl. Worsaae „Ruslands og det Skandinaviske Nordens Bebyggelse" in den „Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie" 1872. Nach und nach wurden diese schwedischen Ansideler von den Esten und Liven absorbirt oder zurückgedrängt. Die schwachen Reste derselben sind noch jetzt in denjenigen Schweden vorhanden, die an den Küsten Estlands und auf Inseln Estlands urd Livlands wohnen und die uns besonders Russwurm kennen gelehrt hat.

Uebersicht

über die

Runenlitteratur,

von

Sophus Bugge.

J. G. Liljegren: *Run-Urkunder.* Stockholm 1833. kl. 8, 308 S.

(Hauptwerk. Billig. Giebt sämmtliche damals bekannte Runeninschriften in lateinischen Typen. Freilich sind sehr viele Inschriften später besser heraussgegeben; namentlich muss man die dänischen und norwegischen Inschriften bei Lilj. mit Vorsicht benutzen. Auf diejenigen Inschriften, welche nur nach Worm gegeben sind und die mit „W“ bezeichnet sind, darf man sich überhaupt nicht im Detail verlassen.)

J. G. Liljegren: Run-Lära. Stockholm 1832. kl. 8, 220 S. (Hauptwerk, wenn auch jetzt mehrfach ganz veraltet).

P. A. Munch: Kortfattet Fremstilling af den aeldste nordiske Runeskrift. Christiania 1848. 8vo. 44 S.

J. Göransson: Bautil. Stockholm 1750. fol. 320 pp. (Hauptwerk. Enthält Zeichnungen schwedischer Runenmonumente ohne Erklärung. Wird jetzt selten und theuer sein.)

R. Dybeck: Sverikes Runurkunder. Stockholm 1860 ff. Fol. (Noch nicht vollendet. Ich besitze 11 Hefte. Hauptwerk. Enthält die meisten Runendenkmäler Uplands. Giebt Zeichnungen, zugleich sind die Inschriften mit Runen-Typen und lateinischen Buchstaben gegeben; dabei sehr kurze Bemerkungen.)

R. Dybeck: Svenska Run-Urkunder. Första och andra Samlingen. Stockholm 1855 ff. 4to. (Enthält wichtige Monumente Södermanlands und Uplands. Die upländischen, welche sich in „andra Samlingen“ finden, sind meistens in „Sverikes Runurkunder“ wieder herausgegeben.)

Uplands Fornminnes-förenings Tidskrift. (Nur ein Heft ist herausgegeben, das zweite wird wahrscheinlich in diesem Jahre folgen. Enthält gute Erklärungen der Runen-Inschriften Uplands durch Carl Säve.)

P. G. Thorsen. De danske Runemindesmaerker. Förste Afdeling: Runemindesmaerkerne i Slesvig. Kjöbenhavn 1864. (Nur dieser Theil. Hauptwerk. Zeichnungen, Deutungen, sprachliche und historische Erläuterungen.) 4to. 359 S.

G. Stephens: *The Old-northern runic Monuments of Scandinavia and England.* Vol. 1. 2. London und Kopenhagen 1866—68. fol. (Prächtig ausgestattet. Treffliche Zeichnungen. Theuer. Hauptwerk. Ist besonders für die ältere Runenschrift, die gesammt-germanische, wichtig. Die Deutungen scheinen mir grösstentheils sprachlich verfehlt.)

Worm: Monumenta Danica. Hafniae MDCXLIII. (Für ihre Zeit Hauptwerk. Jetzt gänzlich veraltet. Deutungen und Zeichnungen fast unbrauchbar.)

Rafn: Inscription Runique du Pirée. Copenhague 1856. 8vo. 254 S. (Die Deutung der Piräus-Inschrift willkürlich; das Buch ist aber sonst nützlich und wichtig namentlich für die dänischen Inschriften.)

H. Hildebrand: Svenska Folket under Hednatiden. Andra Upplagan. Stockholm 1872. 8vo. 242 S. (Auch deutsch, von Julia Mestorf übersetzt. Dies interessante Werk enthält wichtige Mittheilungen über die Runen.)

Finn Magnusen: *Runamo og Runerne.* Kjöbenhavn 1841. 4to. (Die „Runamo-Inschrift“ ist Naturspiel. Auch sonst ist dies Werk nur mit grosser Vorsicht zu benutzen. Ist freilich dabei auch noch jetzt ein nicht unwichtiges Sammelwerk.)

U. W. Dietrich: Runen-Sprach-Schatz. Stockholm und Leipzig. 1844. 8vo. 387 S. (Sehr nützlich, weil es alle Wörter aufgenommen hat, die sich in den Run-Urkunder Lil-

jegrens finden, allein die Deutungen sind sehr oft unrichtig oder zweifelhaft.)

J. M. Kemble: The Runes of the Anglo-Saxons in *Archaeologia* London 1840. Vol. 28. pp. 327—372. 4to. Additional Observations Archaeologia Vol. 30. pp. 31—46.

J. G. Cumming: The Runic and other Monumental Remains of the Jsle of Man. London 1857. 4to. Withmany Plates.

Die Runeninschriften mehrerer schwed. Landschaften sind besonders herausgegeben, meistens mit Deutung.

Carl Säve: Gutniska Urkunder: Guta Lag, Guta Saga och Gotlands Runinskrifter språkligt behandlade. Stockholm 1859. 8vo. 82 S.

Zur Nibelungensage. *Siegfriedbilder* beschrieben und erklärt von *Carl Säve.* Aus den Schwed. übersetzt u. mit Nachträgen versehen von J. Mestorf. Hamburg 1870. 8vo. 88 S. Mit 4 Tafeln Abbildungen.

Carl Torin: Westergötlands Runinskrifter. Första Samlingen. Lund 1871.

Wiberg: Gestriklands Run-Stenar. 2 Hefte. Gefle 1865 und 1867.

Zahlreiche schwedische Runeninschriften sind in folgenden Zeitschriften herausgegeben:

Runa utg. af *Dybeck* (besonders in den späteren Heften.)

Antiqvarisk Tidskrift für Sverige. Kongl. Vitt. Hist. och Ant. Akademiens Månadsblad. (Ant. Tidskr. f. Sver. und Månadsblad sind für die Archäologie überaus wichtig.)

Dänische Zeitschriften enthalten viele und wichtige Abhandlungen über die Runen; besonders:

Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie. Kjöbenhavn. 1836 ff., mit *Antiqvarisk Tidskrift*, und die Fortsetzung der Annaler: *Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie*, von 1866 an. Alles von „det Kongelige nordiske Oldskriftselskab“ herausgegeben.

Speciell hebe ich hervor:

Annaler 1847. Darin: *P. A. Munch*: Om Indskriften paa det i Sönderjylland 1734 fundne Guldhorn.

Annaler 1850. P. A. Munch: Rune-Indskrifter fra Öen Man og Syderöerne.

In Annaler 1852 und 1853 Abhandlungen von ***Rafn*** und ***Säve*** über dänische Runeninschriften, welche historische Personen betreffen.

Aarböger 1867. *Wimmer*: De ældste nordiske Runeindskrifter. (Wichtige Arbeit für die ältere Runenschrift).

E. Jessen. Småting vedrörende Runeindskrifter. (2 Art.) ***Stephens:*** Wimmer om de oldnordiske Runeindskrifter.

Aarböger 1868. Darin: ***G. Stephens***: Om de ældste nordiske Runeindskrifter. ***Wimmer:*** Stephens om de ældste nordiske Runeindskrifter. ***Wimmer:*** den historiske Sprogforskning og Modersmaalet.

Aarböger 1869. Darin: ***K. Gislason***: Die ældste Runeindskrifters sproglige Stilling.

Aarböger 1870. Darin: ***P. G. Thorsen***: Viring Runestenen.

Aarböger 1871. Darin: ***K. Gislason:*** De ældste Runeindskrifters sproglige Stilling II.

In ***Tidskrift for Philologi og Paedagogik***, ***Kjöbenhavn***:

5 Jahrg. 1874. ***E. Jessen:*** Noter til P. G. Thorsens Bog om sönderjydske Runeinskrifter. (Wichtige Abhandlung.)

7. u. *8. Jahrg.* ***Sophus Bugge:*** Bidrag til Tydning af de ældste Runeinskrifter. (Enthält meine Hauptbehandlung der ältesten Runeninschriften. Ich habe keine Specialabdrücke.)

Dänische und isländische Runeninschriften finden sich in:

G. Stephens: Runehallen Kjöbenhavn 1868. 4to. 25 S.

Ueber norwegische Runeninschriften finden sich Mittheilungen in:

Nicolaysen: ***Norske Fornlevninger.*** Christiania 1862 bis 1866. 8vo. 859 S.

James Farrer: Notice of ***Runic Inscriptions*** discovered.. in the ***Orkneys.*** 4to. Edinburgh 1862.

Die deutschen Abhandlungen von W. Grimm, Müllenhoff, Liliencron, Kirchhoff, Zacher, Dietrich, Massmann, Hofmann, Lauth, u. s. w. habe ich nicht genannt, weil ich voraussetze, dass sie bekannt sind.

Ueber die

historische Entwickelung der finnischen Sprachen im Vergleich mit der der indogermanischen und über die Methode der estnischen Grammatik.

Antrittsvorlesung des Herrn Lector **Dr. M. Weske.**

Meine Herren!

Unter den wenigen Völkern, welche außer den Indogermanen unseren Erdtheil bewohnen, machen die zum finnischen oder finnisch-ugrischen Stamme gehörigen den größten Theil aus. Sie haben ihre Wohnsitze in den Ostseeprovinzen, wie die Esten und Liven, im Großherzogthum Finnland, in den benachbarten russischen Gouvernements und in Nordskandinavien, wie die Finnen, Wepsen und Lappen, und ferner im Osten des Europäischen Rußlands, wie die Mordwinen, Tscheremissen, Syrjänen, Wotjaken, und endlich jenseits des Urals, wie die Wogulen und Ostjaken, zu denen in nächster Verwandtschaft die Magyaren in Ungarn gehören. Die Sprache dieser auf einen Stamm zurückgehenden Völker erlaube ich mir heute zum Gegenstande einer kurzen Betrachtung zu machen.

Die finnischen Sprachen zählt man nach dem Vorgange Wilh. von Humboldt's und des Professors Pott in Halle mit den tatarischen, türkischen, mongolischen und anderen zu den agglutinirenden, worin Stoff und Form, das ist Wurzel und Endung, fast nur äußerlich aneinander klebe, zur Unterscheidung von den flexivischen, wozu die indogermanischen gehören, in denen Stoff und Form sich zur unauflöslichen Einheit verschmelze. Man pflegt die ersteren alle zusammen uralaltaische oder turanische Sprachen zu nennen.

Was nun zunächst die Verwandtschaft des finnischen Sprachstammes mit den tatarischen und den übrigen uralaltaischen Sprachstämmen betrifft, so ist sie durchaus nicht so zu denken wie die irgend eines indogermanischen mit einem anderen desselben Stammes, sie ist eine weit entferntere, ja nur als eine wahrscheinliche zu betrachten. Professor Schott in Berlin hat die Verwandtschaft dieser sogenannten uralaltaischen Sprachen nachzuweisen versucht, aber Akadamiker Böhtlingk legt in seiner jakutischen Grammatik, die man für eine der besten grammatischen Werke überhaupt hält, seinen Forschungen, wie mir scheint mit Recht, nicht einmal einen wissenschaftlichen Werth bei. Es ist mir nicht gelungen in den Wurzeln der uralaltaischen Sprachen mehr den finnischen Wurzeln ähnlich und gleichklingende aufzufinden als in den indogermanischen. Solche Anklänge an die Verwandtschaft sonst ganz verschiedener Sprachen darf man aber zur Erklärung der wirklichen Verwandtschaft nicht für genügend halten, weil sie leicht gleich und ähnlich sein können aus gleichen und ähnlichen Ursachen ihrer Entstehung und Entwickelung. Mehr Aehnlichkeit haben aber die Endungen der finnischen Sprachen mit den übrigen uralaltaischen und die Art und Weise ihrer Anfügung an die Stämme; aber auch in dieser Hinsicht ist der Grad der Verwandtschaft der uralaltaischen Sprachen unter einander wissenschaftlich noch nicht festgestellt worden, weil die Kenntniß mehrerer derselben noch eine zu oberflächliche ist. Erst dann, wenn die einzelnen Gebiete derselben mehr erforscht sein und jede ihrer Familien auf eine gemeinsame Ursprache zurückgeführt sein wird, kann man das Verhältniß der einen Familie zu den anderen bestimmen und ihre Verwandtschaft genügend nachweisen.

Was nun die bekannte Lehre von dem Wesen der — um mit Böhtlingk zu reden — sogenannten agglutinirenden Sprachen und dem Unterschiede derselben von den indogermanischen betrifft, wie sie besonders von Schott, Steinthal, Schleicher und Max Müller verbreitet worden ist, so muß ich sagen, daß sie bei mehreren bedeutenden Gelehrten bereits als ein überwundener Standpunkt gilt. Man folgt den Ansichten des Academikers Böhtlingk, des Dr. Donner, Docenten des Sanskrit und der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität Helsingfors, und anderer, welche die finnischen Sprachen in einem ganz anderen Lichte dargestellt und mit triftigen Gründen und besserer Sachkenntniß sich gegen die Ansichten der erstgenannten Gelehrten zum Theil sehr energisch ausgesprochen haben.

Ich will nun versuchen einige Resultate der neueren Forschungen auf dem Gebiete der finnischen Sprachen darzulegen.

Die finnische Ursprache bestand gleich wie die indogermanische aus bloßen Wurzeln, die jede für sich ein selbständiges Wort bildeten. Diese wurden durch Zusammensetzung zu zwei- und mehrsilbigen Wörtern, deren letztes Glied allmählich seine Selbständigkeit verlor und nur in Verbindung mit ersterem gebraucht wurde. Die auf diese Weise entstandenen Suffixe wurden allmählich abgeschliffen und zwar im Indogermanischen, welches sie früher an die Wurzeln anzufügen und zu befestigen begonnen hatte, früher als im Finnischen. Sie sind in den finnischen Sprachen z. B. im eigentlichen Finnischen oder Suomi und im Estnischen nicht loser an die Wurzeln und Stämme gefügt als in den indogermanischen, z. B. im Sanskrit und Litauischen, wohl sind sie aber in den ersteren durchsichtiger und begreiflicher als in den letzeren, wo es früher auch der Fall gewesen sein mußte. Mit einigen Beispielen werde ich Ihnen, m. H., zeigen, wie in der Art und Weise der Anfügung der Endungen an die Wurzeln und Stämme kein Unterschied, oder doch kein wesentlicher Unterschied, zwischen den finnischen und indogermanischen Sprachen obwaltet. Obgleich es nicht in meiner Absicht liegt, eine Verwandtschaft der beiden Sprachfamilien nachzuweisen, so führe ich doch möglichst ähnliche und gleiche Beispiele aus denselben an zum Gegensatz der genannten Sprachforscher, welche fast nur möglichst unähnliche angeführt haben.

Das Wortbildungselement -ma ist in dem Finnischen oder Suomi, welches die vollkommensten und ältesten Formen unter den finnischen Sprachen am reinsten bewahrt hat, ganz ebenso fest an den Verbalstamm gefügt worden, wie im Sanskrit und Litauischen, in welchen die alten Formen besonders gut erhalten sind, und bedeutet nicht selten dasselbe; z. B. finnisch sanoma, Nachricht, Botschaft, Wurzel san-, sagen, Bindevocal -o-; juoma Getränk, Trunk, Wurzel juo trinken und mit der im Finnischen eigenthümlichen Vocalharmonie tekemä die That, Wurzel tek- thun, Bindevokal e; Sanskrit ghar-má Wärme, Wurzel ghar brennen, leuchten, dhū-má Rauch, W. dhu bewegen; litauisch važ-mà die Fuhre, W. važ fahren, audì-ma Gewebe, W. aud weben, dú-ma Rauch; lateinisch fa-ma, W. fa sagen in fari. Das Suffix -ma ist im Finnischen mit anderen Suffixen verbunden ebenso fest wie in den indogermanischen Sprachen. Es kommt in allen finnischen Sprachen unter verschiedenen Verän-

derungen des auslautenden Vocals vor, und muß bereits vor der Trennung der finnischen Völker an die Wurzel gefügt worden sein, wie bekanntlich auch das gleichlautende indogermanische Suffix.

Ebenso fest wie das Suffix -ma sind im Finnischen alle anderen Suffixe mit den Wurzeln verbunden und ihre reinen Elemente sind denen der indogermanischen Ursprache fast alle gleichlautend, haben aber meist eine andere Bedeutung, wie z. B. Sanskrit svap-na Schlaf, W. svap schlafen, litauisch sapna Schlaf; finnisch kohina, estnisch kohin das Rauschen, Gesäusel, W. koh rauschen; litauisch staja Stelle, W. sta stehen, estnisch lugeja Leser, W. lug; altbulgarisch chodivŭ wandelnd für älteres chodiva, W. chod; estnisch põlew brennend für älteres põlewa, W. põl brennen und so die Suffixe -ra, -la, -sa, -ka, -ta u. s. w., welche alle im Indogermanischen sich vorfinden.

Ferner sind die Personalsuffixe mit den Verbalwurzeln im Finnischen ebenso fest verbunden wie in dem Indogermanischen. Sie sind wie in dem letzteren aus den Pronominalwurzeln hervorgegangen. Diese sind im Finnischen, wie Dr. Donner nachgewiesen, für die erste Person ma, für die zweite ta, für die dritte sa. Die erste Person des finnischen Personalpronomens ist also gleich der ersten Person des Personalpronomens der indogermanischen Ursprache, wo sie bekanntlich ma lautete, und wenn der Este ma ich sagt, so spricht er eine finnische und zugleich auch eine indogermanische Urwurzel rein aus. In den indogermanischen Sprachen ist aus der ursprünglichen Personalendung ma mi geworden oder m, woraus n wurde, welches letztere häufig aber auch abgefallen ist; z. B. Sanskrit váhā-mi ich fahre, W. vah fahren, dagegen ábharam ich trug, W. bhar tragen, mit bloßem m; griechisch ἵστη-μι, aber ἔφερον, wo das n aus m entstanden ist; litauisch es-mi ich bin, aber vežù ich fahre, wo im letzteren Beispiel das ursprüngliche m verloren gegangen ist; althochdeutsch tuo-m ich thue, gâ-m ich gehe, wieder mit bloßem m an Stelle des alten ma. In den finnischen Sprachen nun ist das ursprüngliche ma durch Abfall seines a m geworden, das dann in einigen in n überging, welches letztere in manchen Dialekten ganz abgefallen ist; z. B. tscheremissisch tola-m ich komme, lappisch äle-m ich lebe, finnisch aber tule-n, elä-n mit jüngerem n, dörptestn. endlich tule, elä, ohne das n. Im Finnischen oder Suomi ist es ein bekanntes Lautgesetz, daß ein auslautendes m stets in n übergehen muß.

Dieselbe Pronominalwurzel ma findet sich sowohl im Finnischen, als auch im Indogermanischen in der ersten Person des Plurals. In der finnischen Endung mme (m-m-e), z. B. tule-mme wir kommen, ist das erste m nach Ansicht des Akademikers Budenz in Pest aus einem n durch Assimilation entstanden, das e vor dem zweiten m ist nach der Erklärung des Dr. Donner aus a geschwächt und zwar durch die Pluralendung t, welche später wegfiel. Im Estnischen hat sich das doppelte m vereinfacht, z. B. tule-me wir kommen. In der indogermanischen Ursprache nun lautete nach aller Wahrscheinlichkeit die Endung der ersten Person des Plurals masi aus der Wurzel ma ich und dem Suffix si, welches im vedischen Dialekt noch unverändert bewahrt ist, woraus im Sanskrit mas wurde, im Griechischen μες und μεν, im Litauischen -me, z. B. véža-me wir fahren.

Die Endung der zweiten Person des Präsens im Finnischen -t, z. B. tule-t du kommst, ist aus der Pronominal-Wurzel ta du entstanden, aus welchem, wie es sicher feststeht, sinä durch Schwächung des a vor dem Suffix na in i verändert wurde, vor welchem ein t nach bekanntem Lautgesetz in s überging. Die indogermanischen Endungen der zweiten Person des Singulars sind ohne Zweifel aus tva du hervorgegangen, z. B. Sanskrit bhára-si du trägst.

Die finnische zweite Person des Plurals tte (t-te), estnisch te, z. B. tulette und tulete ist aus ta du auf dieselbe Weise entstanden wie die erste Person mme aus ma ich. Die betreffende Endung lautete in der indogermanischen Ursprache wohl tasi, woraus das litauische und altbulgarische te gebildet wurde, z. B. véža-te und veze-te fahret, also gleich dem Griechischen.

Die finnische Declination endlich unterscheidet sich in einer Hinsicht sehr von der indogermanischen, nämlich darin, daß die Casusendungen einen äußeren und einen inneren Raum bezeichnen, so heißt z. B. im Finnischen talo Bauerhof, talo-lta von der Nähe des Bauerhofes weg, talu-sta aus dem Innern des Bauerhofes weg, maa die Erde maalta von der Erde, aber maasta aus der Erde, indem l den äußeren, s den inneren Raum bezeichnet, ta aber die Entfernung angiebt. Diese Eigenthümlichkeit des Finnischen aber, sowie überhaupt die zusammengesetzten Casusendungen, haben sich erst in einer späteren Periode der Entwickelung dieser Sprachen gebildet und sind in den meisten derselben wieder verloren gegangen. In diesen zusammengesetzten Casusendungen der Raumbezeichnungen, deren es 6 giebt, von denen 3 als erstes Ele-

ment l, 3 aber s haben, liegt hauptsächlich der Grund, daß die finnische Declination 14 Casus hat, statt der 8 der indogermanischen Sprachen.

Uebrigens stimmt das zweite Element dieses Casuszeichens, ta, mit einem indogermanischen Casuszeichen, der ursprünglichen Ablativendung ta, überein, woraus der sanskritische Ablativ auf t und das Adverb auf -tas (ta-s) entstanden sind, z. B. jugā-t für juga-at, (wo at wahrscheinlich durch Umstellung des a aus ta entstanden ist) vom Joch, Grundform jugá, ma-t von mir, Wurzel ma ich, svargatás vom Himmel, Grundform svargá, tátas von da, Stamm ta, kútas woher? Stamm ku. In finnischen Adverbien kommt auch die einfache Endung ta des Ablativs vor, z. B. kotoa vom Hause für älteres *kotota, von koto Haus. Auf das finnische kotoa geht lautgesetzlich das estnische Adverb kottu vom Hause zurück, welches für älteres *kotoo für *kotoa steht. Ebenso ist das estnische takka von hinten her aus takaa entstanden, wie es jetzt noch im Finnischen lautet, für älteres *takata von hinten her aus taka hinter. — Die finnische Genitivendung n, z. B. isä-n des Vaters, ist nicht loser mit dem Stamm verbunden als die deutsche Endung s und die tscheremissische Accusativendung m ist weder loser noch fester an den Stamm gefügt als die sanskritische Accusativendung m z. B. Sanskrit pati-m von pati Herr, tscheremissisch vida-m von vid Wasser.

So verhält es sich auch mit allen anderen Endungen im Finnischen und von einer Agglutination oder losen Anklebung derselben an den Stamm kann, wie wir sehen, keine Rede sein. Ein Theil derselben ist in manchen Dialekten abgefallen gleich wie in den indogermanischen Sprachen.

Eine andere Ansicht der obengenannten Sprachforscher, daß in den finnischen Sprachen im Gegensatz zu den indogermanischen die Wurzeln und Wortstämme im Innern unwandelbar seien, bedarf ebenfalls des Beweises, denn sie unterliegen in der That mannigfachen Veränderungen. Diese Veränderungen in Wortstämmen sind in den indogermanischen Sprachen allerdings zahlreicher als in den finnischen und meist in einer anderen Weise und früher entstanden als in den letzteren, aber sie sind auch in den finnischen Sprachen längst vorhanden und haben sich in neuerer Entwickelungsperiode derselben stark vermehrt. Dr. Donner hat dies bereits in seiner Abhandlung: „Das Personalpronomen in den finnischen Sprachen" gezeigt und vor ihm Castrén in seiner ostjakischen Grammatik. In letztgenannter

Sprache verwandelt sich in gewissen Fällen ô in û z. B. pôm Gras, aber pûmen mein Gras und â in î, z. B. ât Nacht, aber îlem meine Nacht. Vor schweren Endungen sind in dem eigentlichen Finnischen und im Estnischen Schwächungen der Vocale vor sich gegangen wie im Sanskrit, z. B. estnisch mina ich, wo das i aus dem a der Wurzel ma ich durch das Suffix -na entstanden ist, wie im Sanskrit mitá gemessen, von der Wurzel ma messen, durch das Suffix -ta; mina steht also für älteres mana und mitá für älteres *mata. Derselbe Gelehrte stellt das Gesetz auf, daß im Finnischen ein leichtes Affix die Veränderung von a zu e, ein schweres eine ähnliche zu i bewirke.

Eine andere Art von Vocalveränderungen im Innern der Wurzeln kommt im Estnischen und Finnischen bei sehr zahlreichen Wörtern vor, wie z. B. in den estnischen Wurzeln kil, kõl, kol; kir, kõr, kor; nir, nõr, nor; sir, sor; kih, koh; wih, wuh; tin, tön: kilisema klingen wie von ganz kleinen Schellen, kõlisema klingen wie von mittelgroßen Pferdeglocken und von der Tischschelle, aber kolisema poltern, z. B. wenn ein harter Gegenstand auf Bretter fällt; kirisema knirren, quirren, kõrisema rasseln wie harte, kleine Gegenstände in einem Gefäß, korisema dumpf röcheln, gurren; niristama fein tröpfelndes Fließen wie beim letzten Ausringen der Wäsche machen, aus dem Fließ fein herausrieseln, sickern, nõristama abträufeln lassen wie den letzten Rest aus einem Gefäß, noristema mit grobem Geräusch schnarchen; sirisema rieseln, in feinem Strahl fließen, mit leisem Geräusch triefen, zirpen, schwirren, aber sorisema rauschen, in dickem Strahl fließen; kihisema zischen von gährenden, schwach kochenden Flüssigkeiten, sich mit leisem feinem Geräusch durcheinander bewegen wie Würmer und Insecten, aber kohisema brausen, rauschen von stark und mächtig stürzendem Wasser, von Gipfeln des Waldes beim starken Winde; wihistama ein feines Säuseln erregen wie beim schwachen Schütteln einer Garbe, eines Badequastes, zischen machen (wihistab wihma es regnet fein und dicht), aber wuhistama ein dumpfes, unheimliches Sausen vom Winde erregen; tinisema schwach mit feinem leisen Tone klingen, nachhallen, summen, wie von der Stimmgabel, und manchen Fliegenarten, aber tõnisema (fehlt in Wiedemann's Wörterbuch) dumpf tönen, summen wie von der Hummel, vom eintönigen Weinen der Kinder.

In diesen Wurzeln geben also i den hellen, o und u den dunkeln, õ und ö den mittleren Ton wieder, die beiden sie einschließenden Consonanten aber bleiben unverändert und bilden eigent-

2*

lich eine Wurzel. Abgesehen von den Vocalen i, õ, o bilden also kil, kõl, kol nur eine einzige Wurzel k — l (k + l) mit der allgemeinen Grundbedeutung klingen, welche erst durch die Einschiebung der Vocale i, õ, o drei Varianten dieser einen Wurzel ergiebt. Wie den angeführten, so wird auch allen übrigen Vocalen auf der Tonleiter zwischen zwei unverändert bleibenden Consonanten ihr Platz angewiesen. Es ist dies eine sprachliche Feinheit, von der die indogermanischen Sprachen nur schwache Spuren aufzuweisen scheinen. In den meisten Fällen ist es daher ganz unmöglich, solche estnische Wörter in eine indogermanische Sprache genau zu übersetzen; man kann deren Bedeutung nur annähernd umschreiben. Diesem Umstande ist es vielleicht auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß die sonst sehr zutreffenden Uebersetzungen der estnischen Wörter ins Deutsche im Wiedemann'schen estnisch-deutschen Wörterbuch bei solchen Wörtern nicht selten unzutreffend sind; z. B. bei kirin „Lärmen", „Schreien", kihisema „brausen", „röcheln", sirisema „summen", wihistama „rauschen, rascheln, sausen machen". — Diese Lautveränderung in der Wurzel habe ich von keinem der Gelehrten, welche den Bau der finnischen Sprachen mit der der indogermanischen verglichen haben, bemerkt gefunden. Sie kommt in den finnischen Sprachen nicht allein bei denjenigen Wörtern vor, welche Geräusche bezeichnen.

Ferner werden im Estnischen, statt durch frühere Endungen, in den meisten Wortstämmen mehrere Flexionsformen nur durch Veränderungen der inneren Laute von anderen Flexionsformen unterschieden; z. B. saani des Schlittens, aber saaani (Illativ) in den Schlitten, piima der Milch (Gen.), aber piiima (Infinitiv) Milch, meele des Sinnes, aber meeele in den Sinn, looma des Geschöpfes, aber loooma (Infin.) Geschöpf, kuuma des heißen, aber kuuuma (Infin.) den heißen, laewa des Schiffes, aber laeewa (Illat.) in das Schiff, õige recht, Adverb, aber õiige recht, richtig, Adjectiv, paku des Klotzes, aber pakku in den Klotz, karja der Heerde (Gen.), aber karrja in, unter die Heerde, kannu der Kanne (Gen.), aber kannnu in die Kanne, laene Welle, aber Gen. laeene, hoone Gebäude, aber Gen. hooone, kiire Eile, aber Gen. kiiire, kate Bedeckung, aber Gen. katte, Infin. rahwast (t Endung) Volk, aber Illativ rahhwast (st Endung) aus dem Volk.

Alle diese Lautverstärkungen sind dadurch entstanden, daß vom Auslaute des Wortes zunächst ein zur Casusendung (oder zum Wort-

bildungselemente) gehöriger Consonant zwischen zwei kurzen Vocalen, dem des Stammes und dem der Endung, ausfiel, wodurch ein langer Vocal (oder Diphthong) in den Auslaut zu stehen kam, dessen Gewicht aber in der späteren Entwickelung der Sprache von der zweiten Sylbe auf die erste, weit stärker betonte Sylbe, kam, diese noch mehr betonte und dadurch eine eigenthümliche Verstärkung auf sie bewirkte, die jetzt einzig und allein die Casus eines Stammes an Stelle früherer Endungen von anderen weit schwächer betonten, d. i. von solchen, welche früher keinen langen Vocal im Auslaute hatten, unterscheidet.

So stehen: saaani in den Schlitten für älteres *saaniin für älteres *saani-hin (finn. saaniin und saanihin), loooma (Infin.) für älteres *loomaa (finn. luomaa) für *looma-ta, laeewa in das Schiff für älteres *laewaa für älteres *laewa-han (finn. laiwaan und laiwa-han), õiige (Adj.) für älteres *õigee für älteres *õigea für älteres *õige-ta (finn. oikee und oikea), õige (Adv.) für älteres *õigen (finn. oiken); aber die Genitive lauteten früher *saanin, *looman, *laewan, wo also ein n weggefallen ist und kein langer Vocal im Auslaute gestanden hat; Gen. laeene für älteres *laenee für *laenehe-n, Gen. hooone für älteres *hoone-he für *hoonehe-n, Gen. katte für älteres *katee finn. katehe-n, aber die Nom. lauteten früher *laenet, *hoonet, *katet; der Infin. rahwas-t (finn. rahwas-ta), aber Illativ rahhwa-st für älteres *rahwaa-sta (finn. rahwaa-sta) für älteres *rahwaha-sta.

Das dreifach geschriebene o (ooo) lautet dialektisch dumpf und steht zwischen o und u, und das dreifach geschriebene e (eee) steht zwischen e und i; beide Laute müßten durch besondere Buchstaben bezeichnet werden.

In der Orthographie werden die starken Wortformen, wie die angeführten, von den schwächeren (mittleren), mit Ausnahme von k, p und t, welche in den starken doppelt, in den schwächeren aber einfach geschrieben werden, nicht unterschieden. Eine Bezeichnung der Laute im ersten Falle ist aber ebenso unumgänglich nothwendig wie die Verdoppelung des k, p und t. In Ermangelung anderer Zeichen muß ich die längsten Vocale, sowie auch l, m, n, r, s in den starken Wortformen, wenn der Stamm (Genitiv) schon eine Verdoppelung derselben erforderte, dreifach schreiben. Um eine solche ungewöhnliche Schreibart zu vermeiden, müßte man entweder die dreifachen Buchstaben zwar doppelt, aber mit einem diakritischen Zeichen schreiben, oder aber die einfachen Buchstaben mit einem

solchen Zeichen versehen, die doppelten einfach, die dreifachen aber doppelt setzen; also entweder hani (die Gans), haani (des Hahnes, an Fässern ꝛc.), hāani (od. háani, Infin., Hahn) oder häni (Gans), hani (des Hahnes), haani (Infin. Hahn), und ferner entweder lina (Flachs), linna (der Stadt, Gen.), liñna (Stadt und in die Stadt, Infin. und Illat.) oder lin̆a (Flachs), lina (der Stadt, Gen.) linna (Stadt, in die Stadt). — Wollte man die einfachen m, n, l, r, s mit einem besonderen Zeichen versehen, so entspräche eine solche Bezeichnung der der schwachen Laute des k, p- und t-Genus, nämlich g, b, d, z. B. lin̆a, lina, linna würde waga (fromm), waka (des Loses), wakka (in das Los) entsprechend sein. Wenn der schwächste Laut des k-Genus keinen besonderen Buchstaben hätte, so müßte man auch das k in den starken Wortformen dreifach setzen, z. B. waka (fromm), wakka (des Loses) und wakkka (in das Los), und man befände sich dann ganz in demselben Falle wie gegenwärtig in Bezug auf die Bezeichnung des dreifachen n (n, nn und nnn), z. B. lina (Flachs), linna (der Stadt), linnna (in die Stadt.)

Dies von mir gefundene und in meiner Abhandlung*) ausgeführte Lautgesetz hat keinen Widerspruch, sondern, soviel mir bekannt, nur Bestätigung gefunden. Daß solche durch Verstärkung veränderte Laute in Wortstämmen durch Buchstaben nicht bezeichnet werden, rührt von der bisherigen Unkenntniß dieses Lautgesetzes her. Auch im Livischen, welches bekanntlich dem Estnischen nah verwandt ist, namentlich auch in Bezug auf den Abfall von Endungen, läßt sich dies Lautgesetz nach der von mir im Estnischen angewandten Methode nachweisen, sowie auch in den Dialekten Finnlands.

Außerdem finden noch zahlreiche Lautveränderungen anderer Art in estnischen Wortstämmen statt, wie bereits Ahrens, Wiedemann und A. gezeigt haben. Die letzterwähnte Lautveränderung in estnischen Wortstämmen zum Zweck der Unterscheidung des einen Casus vom anderen ist nach der Trennung des Estnischen vom Finnischen entstanden und also jünger als tausend Jahre. Eine solche gilt bei den Sprachforschern für die höchste geistige Vollkommenheit einer Sprache. Diese geistige Vollkommenheit ist auch in den indogermanischen Sprachen keine ursprüngliche, sondern hat sich meist erst bei späterer Entwicke-

---

*) Untersuchungen zur vergleichenden Grammatik des finnischen Sprachstammes. Leipzig, 1873.

lung derselben gebildet. Während noch das Gotische den Plural von fadar durch Endungen vom Singular unterscheidet, z. B. Accusativ des Plurals fadruns (fadr-u-ns), unterscheidet ihn das Deutsche allein durch Umwandlung des Wurzelvocals, Vater und Väter.

Auch in den Wurzeln des Sanskrit ist die Lautumwandlung nicht durchgeführt, denn während von der Wurzel budh wissen, bôdhami ich weiß, gebildet wird, bleibt die Wurzel tud stoßen, in derselben Form unverändert, sie lautet tudámi.

Aus dem Gesagten ersehen Sie, meine Herren, daß die finnischen Wurzeln, wenigstens die westfinnischen, nicht im Inlaute „starr", „unveränderlich" und „unwandelbar" sind, wie dies von Schleicher, Steinthal und anderen gelehrt worden ist.

Auch in Bezug auf den lautlichen Verfall der älteren volleren Formen gleichen und ähneln die finnischen Sprachen den indogermanischen. Das ursprüngliche m z. B. wird im Auslaute des Finnischen n, gerade wie im Griechischen, was schon erwähnt worden; das t verwandelt sich in beiden Sprachen vor i in s, griechisch φέρουσι für älteres φέροντι, Sanskrit bháranti, estnisch kaas, Deckel, für älteres *kaasi für noch älteres kansi, im Finnischen noch jetzt kansi für älteres *kanti; finnisch und estnisch käsi die Hand, für älteres käti. Auch der Vorschlag des i findet im Westfinnischen ebenso wie im Griechischen statt, z. B. griechisch φέρεις für älteres φέρεσι, Sanskrit bhárasi; finnisch kolmais der dritte für älteres kolmasi, livisch weis Wasser für älteres wesi estn. wesi. So lassen sich eine Menge von Lautgesetzen aufzählen.

So sehen wir denn Vieles gleich und ähnlich in der historischen Entwickelung der finnischen und der indogermanischen Sprachen und finden beide auf dem Wege des lautlichen Verfalls. Die lautlich hochentwickelten, lebensfrischen finnischen Sprachen werden immer mehr und mehr verkrüppelt wie die indogermanischen, aber dadurch zugleich auch mehr vergeistigt.

Die Frage, ob nicht möglicher Weise die finnischen Sprachen und die indogermanischen auf eine gemeinsame Ursprache zurückgehen, kann noch nicht beantwortet werden, weil die ersteren noch nicht in dem Maße erforscht sind, wie die letzteren. Sie wird aber, ob bejahend oder verneinend, beantwortet werden können, wenn über alle finnischen Sprachen solche und ähnliche Arbeiten vorliegen werden, wie über das eigentliche Finnische, das Magyarische und in der neuesten Zeit das Estnische durch Wiedemann. Durch solche

Arbeiten wird es möglich sein, mit besserem Erfolg als jetzt die ältesten Elemente der finnischen Idiome zu einer sogenannten Ursprache zusammenzustellen, welche dann mit der indogermanischen Ursprache verglichen werden kann. Sollte auch jene Frage verneint werden, so dürften doch nach Analogie der durchsichtigen finnischen Sprachen nicht wenige Elemente in den indogermanischen erklärt werden können. Doch ohne Kenntniß der Entstehung der ältesten Elemente, der Wurzeln, wie wir sie in unseren Tagen noch nicht besitzen, kann definitiv die Verwandtschaft zweier Sprachfamilien, welche sich auf verschiedenem Wege entwickelt haben, nicht nachgewiesen werden. Zu dieser Kenntniß kann man nach meiner Ueberzeugung aber dann wohl, wenigstens theilweise gelangen, wenn die Sprachforscher Naturwissenschaften studiren und physiologische und psychologische Gesetze in ungleich reicherem Maaße anwenden als es bis jetzt der Fall gewesen, und wenn sie die zur Erledigung dieser Frage wichtigeren finnischen Sprachen und noch wichtigeren, weil auf noch älterer natürlicherer Stufe stehenden, polynesischen Sprachen und andere genauer erforschen. Mit den viel abstrakter gewordenen indogermanischen und semitischen Sprachen allein aber kann man nicht dazu gelangen, man möge sie noch so eifrig studiren.

Zu dem eben Gesagten stehen mir eine Reihe von Beispielen zu Gebote, die ich aber hier nicht anführen kann.

Da man die finnischen Sprachen in derselben Weise, wie die indogermanischen, aus Wurzeln durch Anfügung von Suffixen, welche einst selbständige Wörter waren, dann lose an die Wurzeln gefügt und sodann innig mit denselben verbunden wurden, entstanden sind, und endlich in gleicher und ähnlicher Weise, wie die indogermanischen Sprachen, in lautlichen Verfall geriethen, so ist es selbstverständlich, daß man die historische Methode der indogermanischen Sprachforschung auch auf die finnische anwenden darf. Und damit hat man bereits nicht geringe Resultate erreicht, wie die Arbeiten von Hunfalvy und Budenz in Pest, sowie von Ahlquist und Donner in Helsingfors zeigen. Das vor kurzem erschienene vergleichende Wörterbuch der finnisch-ungarischen Sprachen des letzteren gleicht so sehr einem indogermanischen, daß man auf den ersten Blick ein Werk über die letzteren Sprachen vor Augen zu haben glaubt. — Nach dieser von bedeutenden Sprachforschern angewandten Methode, auf deren Wichtigkeit ich zuerst durch Herrn Professor Leskien in Leipzig hingewiesen worden bin, sehe auch ich mich veranlaßt bei der Erklärung

der estnischen Sprache zu verfahren. Man hat zwar eingewandt, daß es dazu noch zu früh sei, da ja die finnischen Sprachen noch nicht soweit erforscht seien, wie die indogermanischen und keine so alte Sprachdenkmäler aufzuweisen hätten, wie diese. Doch was das erstere betrifft, so liegen uns von allen finnischen Sprachen mehr oder minder vollständige Wörterbücher, Wörterverzeichnisse und Grammatiken vor, so daß man dem vorhandenen Stoffe entsprechende Resultate wohl erzielen kann, die in gleichem Verhältniß mit den Specialforschungen auf einzelnen Gebieten dieses Sprachstammes wachsen werden. In Bezug auf das letztere, daß wir keine alten estnischen Sprachendenkmäler hätten, muß ich sagen, daß für die estnische Sprache das Finnische im engeren Sinne ein vollständiges lebendiges Sprachdenkmal ist, ein so reicher Schatz, wie ihn keine indogermanische Sprache aufweisen kann, denn ihre ältesten Vorfahren sind todt. Ferner behaupte ich, daß die Kalewala für das Estnische, wie überhaupt für die finnischen Sprachen, ein vollständigeres und noch dazu ein redendes Denkmal ist, als der Vulfilas für die germanischen. Alle estnischen Formen, mit sehr wenigen Ausnahmen, lassen sich aus dem lautlich vollkommeneren und auf einer älteren Stufe stehen gebliebenen Finnischen erklären. Und da die Esten von den Finnen im engeren Sinne etwa seit tausend Jahren getrennt leben, so sind die in unserem Jahrhundert geschriebenen finnischen Wörterbücher und Grammatiken für die estnische Sprache fast dasselbe, was etwa vor 800 bis 1000 Jahren geschriebene estnische Wörterbücher und Grammatiken für dieselbe sein würden. Wie langsam das eigentliche Finnische sich verändert und wie treu es alte Formen bewahrt, zeigen die in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung aus dem Germanischen aufgenommenen Wörter, welche von Professor Thomsen in Kopenhagen nachgewiesen worden sind. So ist das finnische und estnische kaunis schön aus dem erschlossenen altgermanischen skaunis entstanden, aus welchem das gotische skauns mit Verlust des i gebildet wurde und das neuhochdeutsche schön, und lautet also, abgesehen von dem s vor k, welches im Finnischen lautgesetzlich vor dem k nicht stehen konnte, gegenwärtig ebenso, wie vor mindestens 1800 Jahren.

Außerdem weisen die übrigen finnisch-ugrischen Sprachen auf ein sehr hohes Alter des Finnischen im engeren Sinne hin. Sie haben, wie das Magyarische, gewisse Casusformen nur noch in einigen Adverbien erhalten, während dieselben Formen im Finnischen an

jedes Wort gefügt werden. Bis diese Formen aus dem Magyarischen verschwanden und neue an ihre Stelle gesetzt wurden, verfloß gewiß eine sehr geraume Zeit. — Auch bieten die estnischen Volkslieder, deren Sprache viel ältere Wortformen enthält, als die ältesten estnischen Druckschriften, mannigfaltiges Material zur vergleichenden Grammatik der estnischen Sprache. Sehr oft kommen in diesen Formen vor, die den finnischen ganz gleich sind und solche, die in historischer Hinsicht zwischen dem jetzigen alltäglichen Estnisch und dem Finnischen stehn. Die Sprache der Volkslieder kann in Bezug auf die wegen des Rhythmus der Verse erhaltenen alten Formen mit Recht Altestnisch genannt werden. — Man kann daher wohl in der Erklärung der estnischen Grammatik historisch verfahren, und aus diesem Grunde muß ich erklären, daß die Methode in der sonst ganz schätzenswerthen estnischen Grammatik von Ahrens, der die estnische Declination in eine flexivische und eine suffixivische eintheilt, und den einen Casus vom anderen ableitet, eine ganz willkürliche ist und weder mit der historischen Entwickelung der finnischen Sprachen im Einklange steht, noch sich in praktischer Hinsicht empfiehlt. Wie ich die Methode von Ahrens nicht zum Muster nehmen kann, so auch nicht die der sonst sehr guten grammatischen Arbeiten von Dr. Fählmann, eines hochverdienten frühren Lectors der estnischen Sprache an der hiesigen Universität, der ein Capitel folgendermaaßen überschreibt: „Abhängigkeit der Casusformen von einander.“ Ich muß im Gegensatz zu den beiden verdienstvollen Männern, deren Arbeiten epochemachend zu nennen sind, die Casus von dem allen gemeinsamen Stamme ableiten und zeigen, wie überhaupt alle Endungen an die Stämme gefügt werden.

Es ist gerade jetzt die rechte Zeit mit der Erklärung der estnischen Sprache nach der vergleichenden Methode vorzugehen, da Herr Akademiker Wiedemann durch sein in jeder Hinsicht bewunderungswürdiges Wörterbuch dazu unschätzbares Material geliefert hat und durch die bald erscheinende estnische Grammatik noch liefern wird, welche, gleich dem Wörterbuch, unstreitig zu den besten Werken auf dem Gebiete der Sprachforschung unserer Zeit gezählt werden wird. Sollte ich auch nach dem Erscheinen dieser Grammatik, wie bisher, von seiner Methode in manchen Fällen abweichen müssen, so werde ich nichtsdestoweniger ehrfurchtsvoll und dankbaren Herzens die von ihm aufgespeicherten Schätze nach meiner Ueberzeugung auf die beste Weise zu verwerthen suchen.

Das Verhältniss
der kleinen Meisterchronik
zum
Chronicon Livoniae Hermanns von Wartberge
und
zur Reimchronik.

Von

Georg Rathlef.

Die Bemerkung, dass die kleinen Meisterchroniken, die im Archiv für die Gesch. Liv-, Est- und Kurlands gedruckt sind, mit der Reimchronik im Zusammenhang stehen, veranlasste mich diesen zu untersuchen.

Ausser den bisher gedruckten Chroniken der Art sollen in Riga, im Ordensarchive in Wien, dann auch in Breslau, mehrere noch nicht veröffentlichte sich befinden. Die Drucke sollen ungenau sein, das Material ist also mangelhaft, doch genügt es um die Fragen, auf die es hauptsächlich ankommt, zu entscheiden. Es wird angenommen, dass diese Chroniken zum Theil gar nicht in Livland, sondern in Deutschland und zwar erst nach dem Untergang des Ordens zum Andenken an die zu Grunde gegangene Körperschaft verfasst seien.

Ich habe hier besonders den Theil derselben, der bis zum Jahr 1378 reicht, zu untersuchen. Bis zu diesem Jahr und

noch um cr. 120 Jahre drüber hinaus, sind sie früher und zwar in Livland abgefasst. Horner, der 1551 schrieb, beruft sich darauf[1]), dass er, als er in Livland geweilt, fast alle Annalen zusammengesucht und aus diesen seine Werke zusammengestellt habe. Die Grundlage seines Werkes bildet aber wesentlich die kleine Meisterchronik.

Es findet sich auch eine Spur, dass die kleine M.-Chr. schon lange vor Horner exsistirte.

Diejenige nämlich unter den gedruckten Redactionen, die sich als die unverfälschteste erweist, geht nur bis zum Jahr 1494, bis zum Beginn der Regierung Plettenbergs. Von hier an gehen alle relativ selbstständigen Redactionen und Bearbeitungen aus einander. Das Original wird also nur bis zum Beginn von Plettenbergs Regierung gereicht haben.

Welche der kleinen Meisterchroniken die älteste ist, das darzulegen ist zunächst meine Aufgabe, was ich sonst über das Verhältniss der einzelnen zu einander zu sagen weiss, ist mehr beiläufige Bemerkung.

Mit den im Archiv gedruckten Chroniken hängen die Thomas Horners, Grefenthals und Strubycz's eng zusammen. Diese Chroniken zerfallen in zwei Gruppen.

Die Chronik im IV. und die im V. Bande des Archivs[2]), die sogenannte Meisterchronik Sander's[3]), die Chronik Grefenthals[4]) und Strubycz's[5]) bilden die erste, Honer's Chronik[6]) und die Chroniken im VI. und VIII. Bande des Archivs[7]) die zweite Gruppe.

---

1) Script. rer. Liv. II. p. 378. Vorrede.

2) Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands IV. p. 291 ff. V. p. 180 ff.

3) Archiv VIII p. 268 ff.

4) Mon. Liv. antiquae Bd V.

5) Mathiae Strubyczii Brevis atque accurata Livoniae ducatus descriptio in lucem protracta a Laurentio Diezio. 1727.

6) SS. rer. Liv. II. p. 373.

7) Archiv VI. p. 288. VIII u. 66 ff.

Die Chronik im IV. und die im V. Bande des Archivs.

Ich werde die im V. Bande: **A**, die im IV. Bande: **B** nennen.

A stammt aus einem Manuscript des Königsberger geheimen Ordensarchivs und ist hier verbunden mit einer kurzen Chronik der Erzbischöfe Rigas[1]).

B findet sich in einer Handschrift im rigaschen Rathsarchiv, deren Deckel mit der Jahreszahl 1572 gezeichnet ist, und ist hier gleichfalls mit einer Chronik der rigaschen Erzbischöfe vereinigt[2]).

Schon dieser äussere Umstand kann auf einen Zusammenhang der beiden Handschriften hinweisen, den die Vergleichung völlig bestätigt.

Sowohl die Bischofs- als die Meisterchronik in B reichen bis zum Untergang des Ordensstaates und drüber hinaus. Die Meisterchronik in A reicht nur bis Plettenberg, die Bischofschronik bis zum Tode Blankenfelds 1527. Demnach scheint B jünger zu sein wie A. Der Vergleich der Chroniken bestätigt das. Die Bischofschronik in B erscheint fast wie ein verstümmelter Auszug aus A.

Für die Annahme, dass uns in B die ursprünglichere Fassung, in A aber eine Bearbeitung vorliege, liesse sich darauf hinweisen, dass in A einige Mal, nachdem der Tod des Bischofs schon berichtet worden, noch Nachrichten über ihn angefügt werden. Diese Annahme wird aber durch Angaben wie die über den 13, 18, 20 Bischof ausgeschlossen. Auch B hat hier

---

1) In der Einleitung zum Abdruck ist angegeben, sie stamme aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts; die Bemerkung scheint die Ansicht des Herausgebers über die Abfassungszeit, nicht aber das Alter der Handschrift bezeichnen zu sollen, so dass ich über dieses nichts anzugeben weiss.

2) Mon. Liv. ant. V. Vorrede, p. IX.

einige dieser nachschleifenden Nachrichten; hier sind sie aber entstellt. So macht B (20 B) aus der Angabe, dass Erzbischof Linde die „Lauben" in Kokenhusen gewölbt habe: er habe Luban und Kokenhusen gebaut. Beim 18 Bischof ist in B ganz unvermittelt und sinnlos hingestellt: „War ein Erzbischof" u. s. w.

Aus dem Exemplar der Chronik — A, aus der unser Druck entnommen, kann aber Chr. B. nicht stammen. Darauf, dass A den 6 B 1286, B ihn 1285 sterben lässt, dass in B aus dem in A richtigen Namen Lünen: Lürenburgk geworden ist, ist wenig Gewicht zu legen; aber in B findet sich die Angabe, dass Erzb. Friedrich zu Avignon begraben liege und für dieses Wort ist in A eine Lücke gelassen. (10 B.)

Die Amtsdauer dieses Erzbischofs wird in B zwar auch nicht ganz richtig, aber doch weniger falsch wie in A angegeben, und darin stimmt B mit Grefenthal, der auf eine bessere Handschrift der Chronik zurückgeht [1]). In B wird der 3 Bischof richtig Johann von der Fechte genannt; in A heisst er nur Johannes. B hat bei dem 12 Bischof die Notiz „thoch na Rome", die in A fehlt.

Andrerseits zeigt sich aber auch eine auffallende Fehlergemeinschaft. Beim 17 Bischof Silvester: bringen beide die sonderbare Nachricht; die Ordensbänder nehmen ihn zu Kokenhusen gefangen „und vergeven en" (B); „unnd vergebenn ym" (A). Grefenthal nun, der die Bischofschronik, der A und B zu Grunde liegt, gleichfalls benutzt, hat hier (p. 32) „undt ihm mit Gift vergeben, das er starb" etc.

Es kann demnach B nicht direct auf die Handschrift A, sondern es müssen beide auf ein bereits verstümmeltes Exemplar der Bischofschronik zurückgehen, was ich hervorhebe, weil sich für die Meisterchroniken dasselbe Verhältniss ergiebt. Dass auch die Vorlage von A schon entstellt war, zeigen ausser dem Angeführten noch Angaben wie die über den 13 B. „Diser

---

1) Auch im falschen Namen des 9 Bischofs „Isaurus" stimmt B mit Grefenthal.

behilt in denn zeiten der grossen Zwist zu Rome von dem Concilio N“ (A); sie ist ganz unverständlich, da, wie sich aus Grefenthal ergiebt (p. 23), für N die Worte „grosse indult“ stehen müssen.

Ueber den Verfasser lässt sich nur vermuthen, dass er den Bischöfen und nicht dem Orden geneigt war (cfr. 13 B). Jedenfalls war er ein Gegner der Reformation, da er (21 B). diese als Abfall ansieht. Ob der Verfasser der Bischofs- und Meisterchronik derselbe ist, lässt sich nicht bestimmen.

Gehen wir nun zu der Meisterchronik über.

B nennt für jeden Meister die Jahreszahl seines Amtsantritts und giebt an, der wievielste Meister es ist; A thut das nur bei den 4 ersten Meistern und nennt nur eine Zahl, d. J. 1235 als Anfangsjahr des Ordens. Die Zahlen in B sind völlig falsch, doch systematisch gesetzt, sie sind von dem Jahr 1235 aus, das in allen unseren kleinen Meisterchroniken als Jahr des Ordensanfanges angegeben wird, berechnet. Darüber woher diese Nachricht stammt, sind nur unsichere Vermuthungen möglich. Die Angaben über die Amtsdauer der Meister sind in B genauer; in A sind die halben Jahre für voll gerechnet, dagegen sind in A die Namen der Meister weniger entstellt, auch ist A von vielen Fehlern frei, die sich in B finden.

Beim 6 M. Andreas und dem 10 Werner nennt B den Mindow einen König von Polen, ebenso ad a. 1390 den Kynstut.

Von Balk (3 M) lässt B Selborch (statt Isborsk)[1] erobert und von Waldhausen (39 M) Selleborg statt Tolsburg (A hat auch entstellt Doske) gegründet werden. Ferner hat Eberhard von Monheim (24 M) nach B dss Schloss Mitau gebaut, und 6 Jahr statt 12 regiert, endlich Volquin (2 M) Reisen in Liefflan d (soll wohl sein Russland oder gegen die Russen) gemacht.

Ueber einen der letzten Meister, Berndt von der Borg (nach A 39, nach B 40 M) gehen die Angaben beider nicht

1) Bei Grefenthal und Russow hat sich der Name Tolsburg erhalten.

unbedeutend auseinander. B berichtet über einen Einfall der Russen und die Absetzung des Meisters, was bei A fehlt. A berichtet genauer über den inneren Krieg.

Es scheint, dass beides in der gemeinsamen Vorlage, die wir für A und B anzunehmen haben, gestanden hat, und dass beide, sowohl B als A früher mehr enthalten haben, als jetzt, denn Grefenthal, dessen Hauptquelle A war, berührt, kurz wenigstens, den Einfall der Russen und die Absetzung des Meisters und zwar so mit den aus A entnommenen Nachrichten verbunden, dass es nahe liegt anzunehmen, auch diese Angaben stammten aus A [1]) (Grefenth. p. 37). Dagegen ist in der Chronik Sanders, die mit B eng zusammenhängt, der innere Streit nicht nach B sondern nach A erzählt. Auch sonst weichen A und B in Einzelheiten ab.

Wichtig ist, dass Otto (12 M) nach B bei Karcks, nach A bei Kokenhusen fällt und besonders, dass A den Meister Cuno (nach B 18 M) ganz übergeht.

Die Abweichungen zeigen, dass die eine Chronik nicht einfach eine Abschrift der anderen ist, aber ebenso deutlich ist's, dass sie beide Ableitungen derselben Vorlage sind. Bis auf die letzten Worte von A über Plettenberg „Rigirte seher woll" stimmen sie völlig, meistens wörtlich zusammen.

Einiges A u B Gemeinschaftliche hebe ich noch besonders hervor.

Beide haben, wie es bei der Vergleichung mit Horner scheint, die Angabe über die Feldzüge Volquins etwas verwaschen, die Vorlage wird also vielleicht nicht mehr ganz unverändert gewesen sein; beide übergehen Eberhard von Seyne und Mangold von Sternberg, beide rechnen Juries (Georgius), (den 10) und Andreas (13 M) unter die Meister,

1) Grefenthal erwähnt hier auch die Excommunication des Meisters und die Eroberung Dünamündes durch die Rigischen; auch diese Nachrichten haben sich vielleicht in der gemeinsamen Vorlage von B und A und später in A gefunden. Horner erwähnt die Excommunication. Sander die Eroberung Dünamündes, die als Einnahme des „monasterium" in Riga (also entstellt) auch von Horner erwähnt wird.

obgleich sie nur Vicemeister waren, und sagen von ihnen sie seien zuvor Statthalter von Preussen gewesen; beide lassen, ohne dass sich das aus ihren Nachrichten erklärt, den Andreas (13 M) auf „der annderen reise“ erschlagen werden. Da B eine Reihe von Fehlern hat, die sich in A nicht finden, so haben wir in A den reineren Text zu erkennen, doch hat B in den genaueren Angaben über die Amtsdauer der Meister, in den Nachrichten über Cuno (18 M), die in A ganz fehlen, endlich auch, wie wir sehen werden, in den Worten: „wordt begrepen Velin“ (2 M) (A Wart begundt Vellyn) im Wortlaut die ursprüngliche Vorlage treuer bewahrt.

Abgefasst müsste die kl. MChr. nach den Schlussworten in A: Plettenberg „reigirte seher woll“ erst nach Plettenbergs Tode sein, doch könnte die Imperfectform später entstanden sein. Da weder sein Tod, noch seine Amtsdauer angegeben wird, ist es nicht unwahrscheinlich, wenn auch nicht sicher, dass sie zu seinen Lebzeiten verfasst wurde.

Die in B hinzugekommenen Fehler können, da sie sich in A nicht finden, auch in der Vorlage nicht gestanden haben, und da diese bis Plettenberg reichte, erst in Plettenbergs Zeit hineingekommen sein.

In A und B haben wir die älteste bekannte Form der kl. MChr., doch ist möglich, dass bereits ihre gemeinsame Vorlage den Orginaltext nicht mehr ganz unverstümmelt enthielt. Dafür spricht vielleicht die ungenaue Angabe über die Züge Volquins (die sich bei Horner besser findet), besonders aber der Umstand, dass die Gründung Frauenburgs und Marienburgs weder in A noch in B erwähnt ist, während Wartberge (der wie sich zeigen wird hier die Quelle der kl. MChr. ist) die Nachricht hat und sie sich in anderen Bearbeitungen der kl. MChr. findet. Sander erwähnt ad a. 1370 die Gründung Marienburgs (Archiv. VIII. p. 275) doch könnte er sie möglicher Weise, direct aus Wartberge haben und Horner hat die Nachricht gleichfalls, seine Hauptquelle ist die kl. MChr., eine directe Benutzung Wartberges aber ist bei ihm nicht zu erkennen. (Cfr. p. 48).

Die sogenannte Meisterchronik Sanders. [1])

Keine der kl. MChroniken liegt uns in so corrumpirter Gestalt vor. An manchen Stellen besteht der Text in Unsinn; die vorhandene Handschrift wird daher nicht die des Verfassers sein, sondern eine Abschrift, und ein Theil der Entstellungen ist auf die Rechnung eines Abschreibers zu setzen, der seine Vorlage nicht hat lesen können. [2]) Der Verfasser sagt mehrmals ehrlich, dass er dieses oder jenes nicht wisse (cfr. ad a. 1268 u. 1340).

In der Einleitung ist gesagt, dass die Aufzeichnungen bis 1484 gehen, doch reichten sie wohl weiter, bis zur Einführung der Reformation unter Plettenberg, nach deren Erwähnung der Verfasser mit einem Verse schliesst. Die Angabe der Einleitung erklärt sich daraus, dass das Jahr 1484 das letzte im Text genannte ist; die Einleitung stammt also wohl vom Abschreiber.

Da die Abschrift noch aus der ersten Hälfte d. 16. Jhrhdts ist, da Plettenbergs Tod und Regierungsdauer nicht angegeben werden, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Chronik im letzten Jahrzehnt der Regierung Plettenbergs abgefasst ist. Auch Sanders Chronik ist nur eine Bearbeitung der kleinen MChr. und hängt mit A und B eng zusammen, mit denen sie stimmt so weit A reicht; nur die letzten Worte über Plettenberg „Reigirte seher woll" fehlen und haben selbständigen Nachrichten Platz gemacht.

Da A, wie wir sahen, schon in Plettenbergs Zeit abgefasst sein kann und Sander auch über Plettenberg und auch schon

---

1) Der Name „Sander" kommt nicht dem Verfasser zu, sondern stammt aus einer später interpolirten Notiz. Der Kürze wegen, werde ich bei der Bezeichnung „Sanders Chronik" bleiben. Die Chronik findet sich in einer Handschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf der Universitätsbibliothek zu Upsala.

2) Cfr. die Angaben ad annum 1299, 1311, 1328, 1364, dasselbe zeigen die arg entstellten Namen und Zahlen.

über seinen Vorgänger einige Nachrichten enthielt, die A fehlen, so sprechen vorläufig diese äusseren Merkmale dafür, dass Sanders Chronik jünger ist wie A oder die Vorlage von A und B, doch lässt sich hieraus noch kein irgend wie sicherer Schluss ziehen.

In nächster Verwandtschaft steht Sanders Chronik mit Chr. B, mit der sie die meisten jener eigenthümlichen oben angeführten Fehler gemein hat. So hat Sander ad 1268 Selborch statt Isborsk; ad 1278 und 1295 macht er den Mindow und ad 1390 den Kynstut (littauische Herrscher) zum König von Polen, ad 1481 hat er wieder: Selborch statt Tolsburg, ad 1340 lässt er 10 Ordensbrüder fallen statt 60, ad 1364 den Eberhard v. Monheim 6 Jahre regieren statt 12. Alles wie in Chronik B.

Die Entstellungen der Namen sind zum grössten Theil dieselben:

B.	Sander.
6 M. Andres van Stocklanndt.	Andreasz v. socklanth.
7 M. Aue.	Aue.
18 M. Köne von schinken schott.	Bonen van buncken schot.
24 M. Emradt van Wollheim.	Einroth fan Wolheim.
26 M. Deszwin v. Ecke.	Dasswin van der Ecke.

Sander hat dieselbe Meisterzählung wie B, sagt eben so wie B bei jedem Meister: wart gekoren der so und so vielste Meister (und) geheten NN; er übergeht dieselben Meister wie B und A (Eberhard und Mangold v. Sternberg), hat dieselben Zahlen wie B. Der Zusammenhang beider ist klar.

Nun findet sich aber auch eine Reihe von Abweichungen, und es fragt sich ob Sander von B oder B von Sander abzuleiten ist. Dass B nicht einfach aus Sanders Chronik stammen kann, ergiebt der Vergleich unzweifelhaft. Gleich die Angaben über den ersten Meister zeigen das.

In B heisst es richtig — Meister Winno und sein Caplan seien vom Pfleger zu Wenden erschlagen worden; — Sander weiss vom Tode des Meisters nichts — und lässt den Pfleger (Vogt) vom Caplan erschlagen werden.

Beim zweiten Meister ist auf den Ausdruck in B „Velin wordt begrepen“ auf den ich schon oben aufmerksam machte, der sich genau an die Urquelle der Chronik anschliesst und bei Sander sich nicht findet, hinzuweisen; ad a. 1274 erwähnt B die Gründung der Schlösser Goldingen und Amboten, bei Sander fehlt Amboten; ad a. 1278 sagen B und Sander fälschlich, dass der König von Polen bekehrt sei, aber B nennt den richtigen Namen: Mindow und dieser fehlt bei Sander u. s. w. Die Abweichungen Sanders von A und B und sein scheinbares Plus, sind zum grossen Theil Erweiterungen im Ausdruck oder Entstellungen. (Man vergleiche die Namen ad 1306, 1309, 1370 die Zahlangaben ad 1287, 1340, die Darstellung ad 1302). Ad 1301 heisst es in B „Auf der annderen reise“ sei Meister Andreas von den Littauern erschlagen worden. Sander erzählt: Er sei in Littauen eingefallen, bei der Rückkehr aber sei er überfallen worden. Dieses Genauere widerspricht der Reimchronik (v. 7962 ff). Sander scheint es sich nach Analogie der Angaben zu 1301, 1306 und 1311 gedeutet zu haben. Ad 1299 erzählt B: „Bi sinen tiden wardt de Isenberg ufs newe verbrandt“ und was macht Sander daraus? „By sinen tiden hebben sick de Iffen wedder den orden gesettet, disse Hermester Otto hefft se wedder tho gehorsam gebracht unnde hefft ere ge festh vorbranth.“ Ad 1311 erzählt B vom Meister Willekin: He buwede den Hilligenberg in Semmegallen. Sander: „he hefft einen borch in Semgalden gebuweth dar me hen Up Anthobeden.“ Horner (Script. rer. Liv. II 381) hat dieselbe Entstellung.

Aus inneren Gründen haben beide Anspruch auf diese Originalität, aus äusseren wird wohl anzunehmen sein, dass Horner auf Sander zurückgeht. [1])

Bei solchen Willkürlichkeiten wird man auch an manchen anderen Stellen das scheinbare Plus des Verfassers nicht auf eine reichere Vorlage deuten, so bei den Angaben ad annum 1425 oder ad 1399, bei welch letzterem Jahre es daher

1) Cfr. unten den Abschnitt über Horner.

rührt, dass durch Versetzung der Zahl 1399 die Thaten des 28. und 29. Meisters durcheinander geworfen sind.

An anderen Stellen hat aber Sander doch, abweichend von A und B, Richtiges: Von Volquin (ad a. 1253) sagt Sander: Er habe Krieg geführt: wedder de Russen, was richtiger ist, als die Angabe von A: „Reisenn in Ruslannth" (in B ist daraus Lieflanndt geworden). Ad 1274 heisst es in B von Dietrich v. Grüningen: bi sinen tiden warth Goldingen gebuwet in Curlanndt, das ist richtig; bei Sander: Disse Hermester hefft Goldinge gebuwet unnd hefft Kurlant ganz bedwungen, was gleichfalls richtig ist, wovon aber in A und B nichts steht. Ad 1390 sagt Sander: Der Meister habe einen schweren Krieg gegen die Littauer geführt, wo B allgemeiner hat: „Unchristen." Dann hat Sander hier noch zwei weitere Zusätze. Zur Nachricht über die Einnahme Kownos bemerkt er: „welcke sloth nicht with von der fille gelegen ist" (fille richtiger Wille ist die Namensform welche Hoeneke für Wilna die Hauptstadt Littauens gebraucht, [1]) und weiter sagt er: Der König mit seinem Sohne seien später wieder ledig gelassen. Dass Kynstut entflohen, — nicht ledig gelassen sei — bemerkt bald nach dem Bericht von seiner Gefangennehmung auch Hermann von Wartberge (p. 87)[2]). Von der Freilassung des Sohnes, der erst nach der Flucht des Vaters gefangen wurde, weiss auch Wartberge nichts.

Ad 1328 nennt nur Sander den Bischof von Dorpat richtig Bernth. A, B und die andern Ableitungen der kl. MChr. nennen ihn irrthümlich Burchard. Wartb. (p. 53) nennt ihn Bernardus.

Ad 1317 erwähnt B einfach die Unterwerfung Semgallens. Sander sagt Cuno habe „Na lanckheit der tith" das Land bezwungen, ein Ausdruck der an Wartberge's „successive vastavit" (p. 51) [3]) anklingt.

---

1) Höhlbaum Jüngere Reimchr. des Hoeneke p. 5 n. 4.

2) Ich citire Wartb. nach der Ausgabe in den SS. rer. Pruss. II.

3) Wenn Sander ad 1323 „Viele Verträge mit dem Bischof von Riga erwähnt; so könnte das eine der Chronik Wartberges entnommene Nachricht aber auch Combination sein. Wartb. p. 52 und 53. Ueber die oben erwähnte Bezwingung Curlands cfr. Wartb. ad a. 1240.

Zu beachten sind besonders die Angaben Sanders über die Kämpfe des Ordens mit Riga. Auch hier zeigen sich leichte Spuren, die anf Hermann v. Wartberge hindeuten.

Ad 1340 heisst es in B: tho sinen tiden stundt up der erste hatt zwischen den Rigischen unde eme.[1] Bei Sander: Bi sinen tiden hebben sick de van Riga wedder den Orden gesettet.[2] Auch hier erscheinen wie bei Wartberge die Rigenser als die Beginner des Streites: Hujus tempore cives Rigenses primo movere guerram ordini (p. 54).

Die Belagerung von Neuermühlen setzt Sander — in B fehlt jede Zeitangabe — in „das andere Jahr dieses Meisters". Das stimmt mit Wartberge der richtig Bruno 1297 Meister werden und Neuermühlen 1298 belagert werden lässt. (cfr. p. 54 u. 56).

Ueber Eberhard v. Monheim ad 1364 sagt Sander bei der Einnahme Rigas: Der Orden hätte „de Muren dhal gereten". Diese Nachricht ist richtig; sie findet sich bei Wartberge nicht, wohl bei Höneke (p. 4).

Weiter: „dan upror forgekamen hefft de hermester dat sloth tho Riga bu . . . . . Dath de Dune helth". Dass das Schloss in Folge neuen Aufruhrs gebaut worden sei, ist Entstellung, die aus Wartberge entstanden sein könnte. Wartberge (p. 65) sagt nämlich, nachdem er die Unterwerfung Rigas erzählt: et domum ipsi fratres reedificaverunt. Et nisi fratres cum civibus habitarent, non dubium quin cives iterum conspirarent cum paganis, sicut antea, weiter (p. 66): der Meister habe einen Zug nach Littauen unternehmen wollen „quod alias propter conspirationem et invidiam civium fieri non potuit, und schliesst (p. 68) seinen Bericht über Eberhard mit den Worten: edificato castro Rigensi a magno magistro revocatur.

---

1) Eine Wendung., die auffallend an die Angabe der Annales Dunamundenses erinnert: Orta est prima seditio.

2) Sander hat hinzugesetzt: „wesz orsake kan ick nicht wethen". Dieser Zusatz kann der des späteren Bearbeiters, also „Sanders" sein, die Angabe selbst aber die ursprüngliche Form der kl. MChr. enthalten, falls sie nicht direct auf Wartberge zurückgeht.

Woher die Bemerkung stammt, dass das Schloss, welches Eberhard erbauen liess, an der Düna lag, ist nicht festzustellen. Bei Wartberge findet sich diese Bemerkung nicht, wohl aber bei Hoeneke [1]). Wenn Sander noch bemerkt: Der Meister habe der Stadt noch „andere Strafe und pena“ aufgelegt, da sie sich einem anderen, undeutschen Herrn habe unterwerfen wollen, so ist die letztere Angabe sehr gut aus der ausführlichen Nachricht Wartberges über das Hilfsgesuch der Rigischen bei den Littauern erklärt (SS. rer. Pr. II p. 63), doch könnte sie auch aus der kurzen Angabe in B, dass die Rigischen sich mit den Littauern verbunden, herausgedeutet sein. Die Angabe über die weitere Strafe und pena stimmt lautlich allerdings, aber nicht inhaltlich mit Wartberge, denn dieser sagt: licet omni pena digni fuissent, amicabilem tamen (fratres) compositionem cum eis fecerunt.

Ad 1370 endlich erwähnt Sander die Gründung Marienburgs. Die Nachricht fehlt in A und B, findet sich aber wiederum bei Wartberge ad a. 1342 [2]) (und bei Horner).

Ob diese besseren Nachrichten bei Sander auf Wartberge direct oder auf die Originalfassung der kl. MChr., die in dem betreffenden Abschnitt, wie gezeigt werden wird, [3]) ein Auszug aus Wartberge ist, und daneben etwa noch auf eine andere Quelle zurückgehen, weiss ich nicht.

Fest steht nach dem Gesagten der durch viele gemeinsame Fehler unzweifelhafte Zusammenhang zwischen B und Sander.

---

1) Höhlbaum: Jüngere Reimchronik p. 4. Do leth der Meister eine kaiserliche borch buwen an der Stadt up de Duine. Grefenthal der A ausschrieb, aber auch Höneke kannte, hat die Angabe gleichfalls. Mon. Liv. ant. V, p. 20.

2) Auch in späteren Abschnitten findet sich ein Plus Sanders. So über Bernt v. der Borg, wo Sander mehr mit A als mit B stimmt.

3) Cfr. unten den Abschnitt über Wartberge.

Fest steht, dass B nicht schlechtweg eine Ableitung aus Sander sein kann, auch dann nicht, wenn wir in Sanders Chronik die Entstellungen des Abschreibers abrechnen.

B erzählt einfach die Thatsachen in schlichtem Ton, Sanders Chr. erweist sich durch Urtheile des Verfassers und Erweiterungen als Bearbeitung; B hat manche Entstellungen Sanders nicht, steht hier und da im Ausdruck der Urquelle der kl. MChr. näher, (man vergleiche die Angaben ad a. 1302, 1311 mit Wartberge) und kann endlich wegen seines engen Zusammenhanges mit A nicht als Ableitung aus Sander angesehen werden.

Sicher ist, dass A und B bei weitem ursprünglicher und unverfälschter die Originalfassung der kl. MChr. wiedergeben, und auf dieses Resultat vor Allem musste es uns hier ankommen. Andererseits ist aber auch Sanders Chronik nicht nur auf B zurückzuführen. Ausser den in B sich findenden Nachrichten muss Sander noch eine andere Quelle gehabt haben, da seine Chronik an einigen Stellen die ursprüngliche Fassung der kl. MChr. (resp. Wartb.) genauer wiedergiebt.

Ob nun aber Sanders Chr. in der That aus B und einem ursprünglicheren Exemplar der kl. MChr., als die Vorlage von A und B es war, (resp. Wartb.) zusammengearbeitet ist, oder ob nicht vielleicht die Sander und B gemeinsamen Fehler zuerst in ein Exemplar der Originalredaction der kl. MChr. sich eingeschlichen haben, und in Sanders Chr. eine Bearbeitung dieses Exemplares vorliegt, unsere Chr. B aber entstanden ist, indem die Fehler aus der Vorlage Sanders — oder auch aus Sander selbst — in ein mit A fast identisches Exemplar der kl. MChr. übertragen sind, weiss ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden, und kann ich auch dahin gestellt sein lasssn, da das wenig Bedeutung hat.

Ueber den Verfasser von Sanders Chronik ist noch zu bemerken, dass er ein heftiger Feind der Bürger von Riga ist. Seine wenigen eigenen Zusätze beziehen sich besonders auf die Streitigkeiten zwischen dem Orden und Riga, ad a. 1364,

1482 und 1484, da werden dann die Bürger als die „grauen eselsz“ bezeichnet, und die Nachricht, dass sie dem Orden das Schloss zu Riga haben wieder aufbauen müssen, wird mit dem höhnischen Ausruf begleitet: „Dat folget na overmoth“. ad a. 1484. Auch die Angabe, über Plettenberg, dass die Stadt Riga „2 fine gelerde menner (die Reformatoren Knöpken und Tegetmeier) überkommen habe“ — lässt eine Beziehung zu Riga vermuthen. Dem Orden erscheint er wohlgesinnt; der Schluss seines Werkes lässt ihn als Freund der Reformation erkennen.

Bartholomaeus Grefenthals Livländische Chronik. [1]

Grefenthal hat vollständig die eine Redaction der kleinen Meisterchr. ausgeschrieben, und keineswegs ist diese, wie der Herausgeber Grefenthals meint, ein Auszug aus der Chronik Grefenthals. [2]

Grefenthal hielt sich an Chr. A; sie ist das „manuscriptum„ von dem er (p. 15) spricht. Grefenthal hat ebenso falsche Jahreszahlen wie B, deshalb aber braucht ihm B nicht vorgelegen zu haben. Auch in A findet sich das Jahr 1255 als das Anfangsjahr des Ordens. Dieses Jahr fand Grefenthal auch durch des Herren Philippi Melanchthonis Meinung bestätigt (p. 4, und Anmerkg.) von dieser Zahl ging er bei seiner „supputatio annorum“ aus und berechnete selbst nach der Dauer der Meisterregierungen die Jahre der Regierung. Seine Zahlen stimmen daher auch nicht ganz mit denen in B. Dass gerade

---

1) Mon. Liv. ant. V, p. 1.

2) Bonnel. Russ. Livld. Chronographie p. 144. hat auch schon das richtige Verhältniss vermuthet.

A seine Quelle war, ergiebt der Vergleich unzweifelhaft. Das zeigen die Namen der Meister; ich weise auf das auffallende Hetze (p. 23) gleich dem Hete in A (27 M statt Halt) hin, auf die Wendung (p. 15): up der stete und grentze, was der Wendung in A: up der stede grepe (17 M) statt „Grese" entspricht, darauf, dass Gref., wie A, den Meister Otto bei Kokenhusen (statt Karusen) erschlagen werden lässt (p. 13; A 12 M); auf die Uebergehung des Meisters Cuno u. s. w. Uebrigens muss ihm A doch in etwas anderer Gestalt vorgelegen haben als uns; so giebt Grefenthal (p. 9) die Amtsdauer des Meisters Andreas genauer und richtig auf $5^1/_2$ Jahr an, was in Chronik A wie sie uns vorliegt, schon zu 6 Jahr abgeschliffen ist. Wie die Meisterchronik so hat Grefenthal, wie oben schon bemerkt wurde, auch die Bischofschronik A ausgeschrieben, nur hat er beide nicht nacheinander aufgezeichnet, sondern die Meister und Bischofsgeschichten in einander geschoben.

Neben A hat Grefenthal aber auch noch Russow benutzt. Seine Chronik kann also erst nach dem Erscheinen von Russows Werk, abgefasst sein. [1])

1) Ich weise auf folgende Stellen hin: die Angaben Gref. p. 7, dass Bischof Hermann das Kloster Falkenau, Waldemar v. Dänemark Narwa und Wesenberg gebaut, dass bei dem Feldzug nach Oesel 2300 Heiden gefallen seien (nicht wie die Reimchr. und Ordchr. angeben 2500 SS. rer. Liv. I p. 847 Cap. 145 oder SS. rer. Pr. V, p. 74. Cap. 148 und Reimchronik v. 1666) stammen aus Russow p. 13 u. 15; p. 8 entspricht der Ausdruck: Waldemar habe Jerwen dem Orden „wie wol nicht gerne" wiedergegeben, — der Wendung Russows (p. 17) Estland sei an Waldemar gegeben, „doch ungerne" — angewandt ist der Ausdruck freilich bei beiden auf etwas Anderes; p. 9 nennt Gref. den Besieger Mindows Berward, p. 12 den Samaitenführer Tramath wie Russow p. 17 u. 20. Eberhard v. Seyne war in Grefenthals Meisterchronik, in A, nicht verzeichnet, Gref. nennt ihn aber p. 10 nach „etzlichen Historicis", erzählt von ihm genau das, was Russow erzählt, und nennt ihn dabei nicht, wie die Reimchr. einfach Eberhard (v. 3581) oder wie die Ordchr. (SS. rer. Pr. Cap. 226. SS. rer. Liv. Cap. 207) den „Bruder des Grafen v. Seyne" sondern wie Russow p. 19 schlechtweg einen „Grafen von Seyne". Der Ausdruck: Meister Ernst sei mit „vielen Adel" gefallen, entspricht dem Russows „mit velen vam Adel" Gref. p. 14. Russow p. 20. (Ordchr. in SS. rer. Liv. p. 860 Cap. 252 SS. rer. Pr. V, Cap. 280 voel edler luden). Die Angaben Grefenthals p. 16 über Gerhard

Ueber den ursprünglichen Umfang der kl. MChr. ist demnach aus Grefenthal wenig zu schliessen, da dasjenige, was sich in Russow findet, diesem entnommen sein kann und nichts für den ursprünglichen Text der kleinen MChr. beweist.

Was endlich des **Matthias Strubycz** „Brevis et accurata Livoniae Ducatus Descriptio“ betrifft, so hat v. Bunge mit der Vermuthung Recht: Grefenthal und Strubycz gingen auf eine Quelle zurück. Auch Strubycz ist wesentlich eine Bearbeitung der kleinen MChr. und steht der Chronik A am nächsten; das zeigen einige Namen wie § 53 Heltus gleich dem Helt in A (18 M), § 54 Henricus a Durenschlak, A (19 M) Hinrick v. Durenschlagen, § 61 Hottus, A (27 M) Hete, § 62 Robins v. Elven, A (25 M) Roby v. Elven, § 68 Joh. Kirchow, A (34 M) Kerckhof, das zeigt dann die Angabe: Otto sei bei Kokenhusen gefallen A (12 M) das zeigt die Uebergehung des Meisters Cuno. Einen Theil der Nachrichten von A hat Strubycz weggelassen, Anderes hinzugefügt, eine Reihe Entstellungen hineingebracht, deren Herkunft zu untersuchen die Mühe nicht lohnt.

Horners Chronik.

In der zweiten Gruppe der kleinen Meisterchroniken bildet die Chronik des **Thomas Horner** die Grundlage für die anderen. Script. rer. Liv. II p. 378. Diese haben wir daher mit A und B zu vergleichen.

Horner sagt in der Vorrede: Conquisivi, dum in Livonia versatus sum, omnes fere annales, e quibus hoc opusculum confeci.

---

v. Jorke sind offenbar R. p. 23 entnommen, ebenso wohl auch die über die Gründung Frauenburgs und Marienburgs unter Burchard v. Dreynlewen Gref. p. 20, R. p. 26. u. s. w.

Zu diese „Annales“ müssen nun auch kl. Meisterchroniken gehört haben, denn Horners Chronik ist fast nur als eine Bearbeitung dieser anzusehen, und enthält fast nur dieselben Nachrichten wie A und B. Der Vergleich zwischen Horner und diesen ergiebt unzweifelhaft, dass Horners Schrift Bearbeitung, nicht Quelle derselben ist. Man vergleiche z. B. die Nachrichten über Willekin[1]) von Endorff (18 Meister) oder Bruno (22 M) oder Anno (8 M), dessen Geschichte sich bei Horner entstellt, in B richtig findet.[2]) Horner erklärt in der Vorrede: Er wolle nur bona fide erzählen, was er in seinen Quellen gefunden, aber das Bemühen dem Sueton nachzustreben scheint ihn denn doch verführt zu haben dem Styl die Genauigkeit zu opfern, und er hat sich eine Reihe von Willkürlichkeiten erlaubt.

Unter den „Annales“ Horners scheint auch Chronik B gewesen zu sein. Horner und B machen beide den Andreas (14 M) zum Statthalter von Preussen, was aber, da sich die Angabe auch in A findet, nicht entscheidet, beide lassen Eberhard von Monheim (25 M) Mitau bauen, statt Terweten, beide nennen den Goswin von Herike: Dasquinus (Desswin) v. Ercke (Eke) (27 M); Horner nennt den Conrad v. Mandern, den B zu Mundern gemacht hat: Wundern (12 M), Horner lässt wie B, abweichend von A und von Sander, an der Durbe 172 Brüder fallen (9 M). In den Script. rer. Liv. ist durch einen Druckfehler: 72 angegeben.

In B heisst es ad a. 1311 von Willekin: he buwede und bevestigede mit Johann dem Ertzbischoffe zu Riga die Kercken tho Wenden, Wolmar, Burtenick und Trikaten in der Brüder Ihrem Lande.

Dieses bevestigede scheint Horner verleitet zu haben zu der Angabe: Item tres arces condidit Wolm.

1) Vom siebenten Meister an sind A und B immer um einen Meister hinter Horner zurück, weil Eberhard in ihnen übergangen ist, vom 19 an A um zwei Meister weil Cuno hier fehlt.

2) Rchr. v. 3681—4404.

Burt. et. Tric. — Ecclesiam quoque Vendensem cum Joanne Archiepiscopo Rigensi aedificavit.

Nur durch jenen Ausdruck in B scheint diese Verwandlung erklärbar.

Statt der Nachricht der kl. MChr. (17 M): He buwede den Hilligenberg in Semmegallen, finden wir bei Horner: Montem apud Semegallos sacravit religionis causa, erat autem sacratus mons quidam collis in quo crux erecta erat, circa quam vulgus ad sacras conciones et praecationes conveniebat (18 M).

Den Meister Otto (13 M) lässt Horner richtig bei Karhusen — aber fälschlich im Kriege mit den Russen fallen.

Die beiden letzten Entstellungen stammen wahrscheinlich aus der Chronik Sanders. (cfr. dessen Angaben ad 1299 u. 1311) der hinsichtlich Ottos denselben Fehler begeht und aus der Burg „Heiligenberg" gleichfalls einen Gebetsberg gemacht hat. Die Errichtung eines Kreuzes auf demselben ist eine weitere Erklärung Horners.[1]) Somit hat auch Sanders Chronik zu den Annalen, aus denen Horner schöpfte, gehört.

Die angeführten Stellen verrathen nicht nur die Quellen Horners, sie zeigen auch, dass er sich erlaubte seine Quellen zu verbessern und zu erklären.

Solche Erläuterungen flicht er mehrfach ein z. B. über Jerwen, die Samaiten, Pleskau, (3, 7, 13 M); mitunter werden sie zu Entstellungen; so, wenn er aus dem Fluss Treideraa: Treida (ein Schloss, das an dem Fluss liegt) macht und dazu bemerkt: sic enim arx vocatur ad quam dimicatum est (22 M); oder wenn er zu dem schon in der kleinen Meisterchronik aus Terweten zu „tor Veste" entstellten Namen einer Burg hinzufügt: arx quae a munitione nomen habet (17 M). Häufig knüpft Horner Betrachtungen an die Ereignisse, so z. B. an den Kauf Estlands (27 M), so beim Bericht über Gottfried Rogga (23 M),

1) Horners Schrift ist 1551 gedruckt, Sanders Chronik, wie oben p. 34 ausgeführt, wahrscheinlich schon zu Plettenbergs Zeit abgefasst, daher Sander wohl Grundlage Horners.

Dietrich Türke (33 M), Lander von Spanheim (34 M) und bei anderen Gelegenheiten.

Diese Betrachtungen aber werden ihm unter der Hand wohl auch zu Characteristiken und willkürlich erfundenen Thatsachen. Von Dietrich Türke sagt B: Er helt guthen frede (32 M); Horner weiss auch nicht eine Thatsache mehr über ihn, scheint hier auch keine andere Quelle gehabt zu haben, aber er macht daraus: Cognomen gessit crudele quidem sed natura fuit mitis et clemens, gubernationem habuit quietissimam, nullus civilis motus domi extitit nec ullum ab exteris bellum Livoniae illatum est etc.

Von Halt (19 M) heisst es in B: De makede vele Einndracht mit den Bischoven he regirede ruwsam unnd fredesam 5 Jare. Horner fasst die vorhergehende Bezwingung der Semgallen, den folgenden Krieg zwischen dem Orden und den Bischöfen ins Auge, der aber erst nach Halt ausbrach, und erzählt: Reliquae gentes Marianorum potentiam formidantes se ab armis continebant verum interea — intestina odia et dissidia inter Episcopos ac Marianos milites oriri ceperunt, quae tamen prudentia ipsius Bolthonis sedata sunt foedere utrinque facto, und aus der Nachricht der Chr. B über Gottfried Rogga; zu seinen Zeiten habe der Zwist mit den Rigensern fortgedauert, wird bei Horner (23 M) Rigani Gotfrido rebellarunt quoad vixit: Hinc multae clades utrinque illatae et acceptae sunt.

Wenn Horner von Brüggenyoie (31 M) erzählt: hostes pepulit victoriamque consecutus est sed non incruentam. Nam acriter utrinque pugnatum est, so ist das gewiss nichts Anderes als die Angabe von B: Der Meister habe die Feinde „mit grosser Mannheit aus dem Lande geschlagen“ (30 M); und wenn er von Conrad v. Feuchtwangen, der später Hochmeister wurde, von dem aber die kl. MChr. keine That erzählt, sagt: ipse inglorius interiit nulla memorabili re gesta oder von Wilhelm v. Vrimersheim, dessen Kriegszüge die kleine MChr. erwähnt: acer fuit in persequendis Christianorum hostibus ut ab idolatria deduceret ad verum Dei cultum (cfr. 17 u. 29 M);

so sind das gewiss nur willkürliche Constructionen oder Urtheile Horners. Durch ein solches Pragmatisiren und Phantasiren könnten denkbarer Weise auch seine Erzählungen über Andreas, Burchard, Werner (6, 9, 11 M) aus nichts Anderem als den Angaben in B entstanden sein. Keinen anderen Ursprung als seine Phantasie braucht es zu haben, wenn er zur Zeit Eberhards (7 M) die Samaiten den Kampf erregen, wenn er unter Conrad von Mandern (12 M) den Krieg mit einem Einfall der Semgallen in Livland beginnen und den Meister wegen Alters abdanken lässt.

Da diese Angaben der Reimchronik widersprechen oder durch sie nicht bestätigt werden [1]), wird man geneigt sein müssen sie für Erfindungen Horners zu halten, trotz seiner Erklärung in der Vorrede: Satius esse duxi annotare nudam rem quam aliquid affingere; man wird mit Recht fürchten, überall, wo die Worte Horners eine Kenntniss reicheren Materials zu verrathen scheinen, doch nichts als Erdichtungen vor sich zu haben. Nun aber findet sich in diesen Nachrichten, in denen Horner über die kl. MChr. hinausgeht, doch auch Richtiges, wenn es gleich enstellt ist.

So sagt er von Hermann Balk (3 M) profligavit ingentes Ruthenorum copias quae L i v o n i a m d e p o p u l a b a n t u r. Dass Livland von den Russen heimgesucht wurde, deutet auch die Reimchronik an, [2]) die ingentes copiae freilich wurden in Russland geschlagen.

Der Unterwerfung Semgallens durch Cuno lässt Horner die Verwüstung Livlands vorhergehen (19 M). Die Thatsache ist richtig [3]), wenn auch die Einzelheiten seine Erfindung sind.

Jedenfalls muss Horner ausser B und Sander auch noch zum Mindesten eine andere, vollständigere Redaction der kl.

---

1) Reimchr. v. 3689 ff. und v. 7297 ff. und 7527 ff.

2) V. 2065 ff. und 2120 ff.

3) V. 11089 ff.

MChr. gehabt haben. Gleich über Volquin sind seine Nachrichten präciser. In B und A ist nur allgemein von „Reisen nach Russland, Semgallen und Oesel“ die Rede. Horner unterscheidet: Cum moscis multa proelia commisit, (auch Sander hat richtig: wedder die Russen statt „in Russland“.) Semegallos suae ditionis fecit, Ozeliam insulam subjugavit. Von der Unterwerfung Semgallens freilich weiss die Reimchronik nichts, nur von einer Heerfahrt gegen sie. [1]) Horner giebt die Regierungsdauer Burchards (9 M) richtig auf 3½ Jahre an; er weiss von der Gründung der Schlösser Frauenburg und Marienbnrg unter Burchard v. Dreynlewen (26 M). Es ist das eine Angabe, die er gewiss aus einer besseren Redaction der kl. MChr. oder einem vollständigerem Exemplare der Chr. Sanders hat, sie fehlt in A und B, doch erwähnt Sander wenigstens die Gründung Marienburgs (ad a. 1370).

Auch für die spätere Zeit nach 1378, auf die diese Untersuchung der kl. MChr. sich nicht erstreckt, hat Horner einzelne Nachrichten mehr als die kl. MChr., so die, dass der Friede zwischen Bruggenoye (31 M) und den Dörptschen zu Danzig geschlossen sei; die: dass das Heer Rutenbergs (35 M) aus Deutschen und Livländern bestanden; dann einige Angaben über Osthof (39 M) und über Bernt von der Borg, welche letzteren aber wohl ursprünglich in der kl. MChr. gestanden haben mögen. [2])

Manches in Horners Chronik weist aber doch auf eine reichere Quelle.

Er bringt Nachrichten über Eberhard von Seyne (7 M). A, B, Sander, also alle nicht von Horner beeinflussten Formen der kl. MChr. kennen ihn nicht; ob er, der nie wirklich als Meister, sondern nur als Stellvertreter des Hochmeisters in Livland war, überhaupt in der ursprünglichen Redaction der kl. MCr. nicht gestanden, oder ob er später ausgefallen, lässt

1) V. 1690 ff. und über Oesel 1613 ff.

2) Cfr. oben p. 32.

sich nicht sicher bestimmen, nach unserem Material zu urtheilen stand er nicht darin. Horner erzählt von ihm mit Entstellungen dasselbe wie die Reimchronik (v. 3609 ff.), die über Eberhard sehr kurz ist.

Von Dietrich von Gröningen (4 M) berichtet Horner, dass er das Land der Littauer verwüstet, dass Livland unter ihm häufig von diesen angegriffen sei. Diese Nachrichten fehlen in der kl. MChr. ganz, entsprechen aber etwa der Darstellung der Reimchronik. [1])

Ueber Georgius (10 M) scheint Horner durchaus mehr zu wissen, wie die kl. MChr. Seine Worte: parum abfuit, quin eodem fato victus et trucidatus esset, entsprechen durchaus der Schilderung der Reimchronik v. 6041 ff.; den Abfall der Oeseler motivirt er genau so wie die Reimchronik es v. 6099 ff. ausdrücklich thut, mit dem Siege der Littauer über den Orden; mit der Angabe aber, dass Georgius die Littauer angegriffen, weicht Horner von der Reimchronik ab und schliesst sich an die kl. MChr. an; der nach Horner mit den Littauern geschlossene Friede ist Zusatz Horners. Der Satz: parum abfuit etc. könnte aus der Angabe der kl. MChr.: „in derselben Zeit leden de Christen grosse nodt" entstanden, das Motiv des Abfalls der Oeseler erdacht sein, und so hätten wir es hier vielleicht doch mit nichts Anderem als zufällig zum Theil richtigen Hornerschen Constructionen zu thun. Doch sind noch andere Stellen anzuführen.

Wie Horner dazu kommt das Heer, welches mit Meister Ernst nach Littauen zog, als: magna equitum peditumque manus, zu bezeichnen (16 M) und von Willekin (18M) zu sagen: er sei „propter commeatum interceptum (a Semigallis) iniquo loco dimicare" gezwungen worden, bleibt nach der kl. MChr. platterdings unverständlich; durch den Bericht der Reimchr. werden diese Nachrichten, wenn sie auch anders in derselben stehen, doch begreiflich. Bei dem Feldzuge Ernsts erzählt dieselbe ausnahmsweise, dass

1) 2450—2592 und 2608 ff. bes. 2679 ff.

ausser den Ordensbrüdern auch andere Ritter ausgezogen wären v. 8309. Beim Untergang Willekins wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, dass das Heer durch Abschneiden der Zufuhr zu kämpfen gezwungen sei, aber es wird doch erwähnt, dass es auf brückenlosen bösen Wegen dahin gezogen sei (v. 10478 f.), dass die Semgallen unerwartet erschienen (10504 ff), dass der Kampfplatz für die Brüder zu enge war (10615), dass die Brüder von ihren Pferden abgeschnitten wurden (10624 ff).

Ueber die Regierung Conrads v. Feuchtwangen heisst es in der kleinen MChr. nur: die Semgallen seien abgefallen, hätten das Schloss Vesta zerstört und 15 Brüder mit ihrem Hofgesinde erschlagen. Horners Zusatz (17 M): Religio quoque christiana per eandem seditionem e tota Semegallorum ditione exterminata est, könnte hornersche Phantasie sein, doch entsprechen diese Worte den, freilich blos auf Terweten sich beziehenden, Worten der Reimchronik (v. 8629, 30).

Es wurde gevangen oder geslagen
Was cristen namen wolde tragen,

und die nach v. 8778 ff. nach Deutschland gesandte Botschaft lässt das ganze Land in grosser Gefahr erscheinen. Zu Meister Ernsts und seiner Brüder Tod fügt Horner die Bemerkung hinzu: Quibus orbata Respublica magnum vulnus accepit (16 M). Der Reimchronist bemerkt v. 8515 ff.

Das meister ernst tot gelac,
D a s w a s d e m l a n d e e i n g r o z e r s l a c;
I n c l a g e t e v r o w e n u n d m a n.

Auf die Charakterschilderungen der Meister durch Horner wird man bei seiner Willkür wenig Gewicht legen können, wir haben gesehen wie er bei solcher Charakterisirung verfahren ist. Eine dieser Schilderungen muss aber doch hervorgehoben werden.

Von Heinrich v. Henneberg heisst es in der kl. MChr. nur: „he regirde 1½ Jar in frieden". Horner hat daraus 6 Zeilen gemacht und seine Schilderung klingt an die Reimchronik an:

Cum omnibus finitimis amicitiam et pacem confirmavit. Reimchronik v. 2316 ff.

> Mit den bischoven er do sprach,
> Die in den landen waren.
> Er lebete mit in also,
> Wes er von in begerte,
> Vil gerne man in gewerte.

Horner: nec tamen ociosam egit vitam. Reimchronik v. 2324 ff.

> War er sach des landes not,
> Dar was er willeclich bereit.
> Er vurchte keine arbeit.

Das Uebrige, was Horner hier giebt, ist freilich Erfindung. Dass Horner die Reimchronik gekannt, will ich nicht geradezu behaupten, zu Vieles in seiner Schilderung widerspricht ihr; dass er aber nur auf die kl. MChr. hin so schrieb, wie er geschrieben hat, ist kaum möglich. Was es für eine Quelle war, die Horner benutzte, ist mit unserem Material nicht mehr zu entscheiden; Wartberge kann diese Quelle nicht gewesen sein; aus seiner Chronik erklären sich alle diese angeführten Stellen nicht, (nur die eine Notiz über Ernst), und Horner kann Wartberge überhaupt nicht gekannt haben, da er keine eigenthümlichen Nachrichten desselben, die sich in der kleinen MChr. nicht finden, aufgenommen, da er die Namen nicht nach Wartberge, sondern nach der kl. MChr. giebt (Den Namen: Karhusen hat er unentstellt wie Wartberge), da er z. B. bei Erwähnung der Treideraa, die Wartberge ausdrücklich als „flumen“ bezeichnet, die Bemerkung hinzufügt, sie sei eine „arx“.

Auch die Ordenschr. (Jüng. Hochmeisterchr.) aber kann nicht wohl jene Quelle Horners gewesen sein; die angeführten Anklänge an die Reimchr. sind nicht zugleich Anklänge an die Ordenschr. So bleibt denn unter den uns bekannten Quellen nur die Reimchr. übrig; vielleicht ist Horner durch ihre Lectüre beeinflusst worden, ohne sie doch gerade als Vorlage benutzt zu haben.

Die Chronik im 8. Bande des Archivs p. 66 erweist sich beim Vergleich mit Horners Chronik einfach als eine Uebersetzung derselben; Einleitung und Schluss, und hier und da sonst noch etwas, ist fortgelassen, die Namen der auf Johannes von der Recke, mit dem Horner schliesst, folgenden Meister sind angehängt. Die geringen Abweichungen von Horner, die sich finden, obgleich Horners Schrift gedruckt vorlag [1]) mögen dadurch entstanden sein, dass die deutsche Uebersetzung einige Mal abgeschrieben wurde.

Die Chronik im 6. Bandes des Archivs [2]) ist in den Collectaneen und Manuscripten eines gewissen Beringer gefunden und ich werde sie deshalb der Kürze wegen als:

Beringers Manuscript (BM)

bezeichnen. Es steht Horner so nahe, dass man es auf den ersten Blick mit ihm für identisch halten möchte, es bricht dort ab, wo Horners Chronik aufhört, bis ans Ende haben beide fast genau denselben Text; doch überzeugt man sich bald, dass keine einfache Uebersetzung vorliegt. Die Namen sind verschieden und swar in BM richtiger, einige Fehler Horners (cfr. 4 u. 13 M) sind in BM vermieden, dabei hat BM mehrere Angaben, die Horner fehlen. Hier und da hat auch Horner einen Zusatz.

Folgende Angaben in Beringers M. zeigen, dass der Verfasser wenigstens zwei Vorlagen gehabt hat. Er sagt von Eberhard (7 M): „namb Urlaub und zog in Deutschland“ — „etliche setzen in Preussen“. An zwei anderen Stellen ist zu der ersten Angabe hinzufügt: alii sagen so und so (40 u. 43 M). Beachtet man nun die Angaben, die BM mehr hat als Horner, so ergiebt sich, dass unter denselben sich auch charakteristische Fehler von B befinden. BM lässt Hermann Balk (3 M) neben Isborsk auch Selborch erobern; nennt beim Bericht über Andreas

1) So ist z. B. aus dem Namen „Vtuuengen“ „Meergen“ geworden.
2) Archiv VI p. 288.

(6 M) und Werner (11 M) den Mindow einen König von Polen; sagt von Georgius (10 M): er sei zuvor Statthalter in Preussen gewesen und setzt endlich zur Nachricht über die Erbauung von Tolsburg (unter Waldhausen dem 40 M) hinzu alii: Seleborgh.

Fast alle Nachrichten, die BM mehr hat als Horner, können, aus B stammen (so die Zahlenangaben bei dem 2, 3, 18, 36 M; Angaben über den 28, 37 M u. s. w.). Die Nachricht, dass die „büchszen und Glockhen ausz den Kirchen" unter Bernt von der Borch (41 M) von den Russen fortgeführt worden, findet sich in den kl. MChroniken nur noch in B (40 M); (dann noch bei Russow SS. rer. Liv. II. p. 31).

Da nun aber auch in Horners Chronik sich einige jener Fehler von B finden, könnte man wohl auf den Gedanken kommen, dass BM und Horner auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, in die B schon verarbeitet war. Das ist nicht der Fall, BM ist eine mit B zusammengearbeitete Uebersetzung Horners.

Das ist die natürlichste Annahme, da Horner ja als Druckschrift verbreitet war und da Horner, wie wir sehen werden, nicht auf BM zurückgeführt werden darf. Aus dieser Annahme erklären sich einige Stellen in BM viel besser, als aus der einer gemeinsamen Vorlage. So könnte die Nachricht von der Vermittelung der Danziger und dem Frieden zu Dorpat unter Bruggenoye (31 M) aus der falschen Angabe von B (30 M), dass zu Dorpat Friede geschlossen sei, und der Angabe Horners „Gedani actum est" combinirt sein. [1]) Dass BM an den beiden Stellen, wo auf, „alii" hingewiesen ist, gerade Angaben aus B giebt, zeigt, dass der Verfasser neben seiner Hauptvorlage B benutzte. Endlich scheint sich an einigen, wenn auch wenigen Stellen in BM die lateinische Vorlage zu verrathen. So in einigen Namen: Eberhardus, Ostophius, Loringhofius, Hennigus; in der oft (freilich nicht nur als Accusativ), gebrauchten Form: die Semigallos;

1) Der Friede wurde zu Danzig geschlossen. Cfr. auch die anderen Nachrichten über diesen M. und die über Arnold v. Vietinghof (28 M) und über Beckenode (37 M in B 36); doch entscheiden diese Stellen nichts.

in der Angabe über Volquin (2 M): er baute ein Schloss „ejusdem nominis“ (es ist dieselbe Wendung wie bei Horner).

Im Bericht über Conrad von Vietinghof (32 M) ist zuerst vom Kampf bei der Moda die Rede (Horner hat hier: ad Modam), gleich darauf heisst es, die Feinde seien in die Moddau getrieben und an dieser zweiten Stelle findet sich in B (31 M): Moddow. Ueber Rutenberg (35 M) heisst es in BM: Es wäre wenig Hoffnung gewesen Littauen weiter zu bewohnen. Davon steht nun bei Horner nichts, wohl aber: nec defutura erat occasio occupandae tum Lituaniae nisi etc. Das occupandae scheint der Verfasser als: Zum Besitz occupiren verstanden zu haben. Ein ähnliches Missverständniss zeigt sich in den Nachrichten über Osthof (39 M). In BM heisst es: Er schlug den Erzbischof mit dem Capitel in die Flucht und eroberte „all Ihren Raub.“ H. hat: Canonicorum occupavit praedia. [1]) Aus „praedia“ konnte durch Unaufmerksamkeit wohl „Raub“, nicht aber eben so gut umgekehrt aus „Raub“ sinngemäss „praedia“ werden.

Das Gesagte zeigt also zugleich, dass BM nicht die Grundlage für Horner gewesen sein kann. Von Horners Nachahmung des Sueton und seinem „Redegi in breve compendium“ (nämlich: ex omnibus fere annalibus) wäre auch wenig übrig geblieben, wenn er eigentlich nur BM übersetzt hätte.

Einzelne Angaben in BM sind freilich auf B und Horner nicht zurückzuführen. So wird der 9 M: Burchard von Hornhausen genannt (wie von der Reimchronik u. Wartberge), A, B und Horner haben Orhusen und Lorhusen. Dasselbe gilt von der Angabe über Eberhard von Seyne: etliche setzen in Preussen, und von der anderen, völlig unverbunden an die Erzählung über Willekin angehängten, dass er den Littauer-Hauptmann erschlagen (18 M). Der Verfasser muss also nach

---

1) Für die Benutzung einer gemeinsamen Vorlage spräche besonders der Umstand, dass BM einige Worte vor dem Schluss der Chronik Horners abbricht; das kann aber nichts beweisen, denn es sind eben nur die Schlussworte, der Wunsch, dass Gott den Meister, zu dessen Lebzeiten Horner schrieb, dem er sein Werk widmete, segnen und leiten möge.

einer dritten Quelle noch einzelne Notizen hinzugefügt haben. Die Jahreszahlen in BM stimmen mit denen in B nicht ganz. Sie sind vom Jahre 1235 aus, nach den in BM gegebenen Angaben über die Amtsdauer der Meister selbständig, wie es scheint, berechnet, von Winno bis Plettenberg. Hier stimmt die Rechnung nicht (auch sonst nur im Ganzen), BM giebt aber für Plettenberg doch dieselben Jahreszahlen wie B.

Ich stelle nun kurz zusammen, was sich mir über den Zusammenhang der verschiedenen Formen und Bearbeitungen der kl. MChr. als das Wahrscheinlichste oder als sicher ergeben hat.

Alle auf uns gekommenen Exemplare und Bearbeitungen der kl. MChroniken enthalten einige gemeinsame Fehler. Alle machen das Jahr 1235 zum Anfangsjahr des Ordens; alle nennen den Andreas (bei Horner der 14, in A und B der 13 M) einen „Statthalter von Preussen"; alle nennen das unter Conrad v. Feuchtwangen (Horn. 17, B 16 M) zerstörte Schloss: Vesta od. thor Feste statt Terweten[1]; alle lassen den Georgius (A 9 M) „int 5." resp. 5. statt „int 2." Jahr regieren; in allen ist Eberhard v. Monheim (B 24 M) zu Welheim (Wolheim) und Burchard von Dreynlewen (B 25 M) in Drogeloven oder Dregenleven, in allen, mit Ausnahme von BM, Burchard v. Hornhausen (B 8 M) zu Or- od. Lorhusen geworden u. s. w.

In wie weit diese Fehler schon in dem Original der kl. MChr. sich gefunden, oder in diejenige Abschrift hineingekommen sind, auf die alle unsere Exemplare und Bearbeitungen zurückgehen, muss dahingestellt bleiben.

Ursprünglich, d. h. in den ältesten uns erhaltenen Redactionen reichte die kl. MChr. bis zum Anfang der Regierung

---

1) Cfr. Wartb. SS. rer. Pr. II p. 49. Reimchronik v. 8624. Aus der Form „terweyten", die der heidelberger Codex der Reimchronik einmal hat (v. 8017), ist der Uebergang noch leichter. Bei Grefenthal p. 14. ist daraus Tarwest geworden. Die Uebergangsform „thor Feste" zeigt, dass das Wort wirklich aus „Therweten" nicht aber, wie SS. rer. Pr. II p. 21 vermuthet ist, aus „factum" entstanden ist.

Plettenbergs. Bis dahin stimmen die Bearbeitungen, von da an gehen sie auseinander und sind verschieden weit fortgeführt worden. An Jahreszahlen war ursprünglich nur das Jahr 1235 angegeben. Eberhard (der nur bei Horner und seinen Ableitungen genannt ist, als 7 M) hat höchst wahrscheinlich, Mangold v. Sternberg[1]), den keine Form der kl. MChr. kennt, sicher schon in der verlorenen Originalredaction gefehlt. Ueber Bernt von der Borg dürften die Angaben in der Originalredaction ziemlich ausführlich gewesen sein; ganz sicher ist das aber nicht.

Ein Exemplar, in welchem vielleicht die ursprünglichen Angaben über Volquin schon etwas verwaschen, in dem manche Nachrichten wohl schon ausgefallen waren (z. B. die Gründung Frauenburgs und Marienburgs; Wartb. ad a. 1342), in dem Bischof Bernhard v. Dorpat schon zu Burchard geworden war (Wartb. ad 1245), und das mit dem Urtheil über Plettenberg schloss: reigirte seher woll, hat dann A und B zur Vorlage gedient. Hier und da hat B, hier und da A die Vorlage besser bewahrt. In Chr. A fiel Meister Cuno (in B der 18 M) aus. In dieser Gestalt wurde A die Vorlage für Strubycz und Grefenthal. B ist später bis zum Untergang des Ordens fortgeführt worden. In mehrere Bearbeitungen sind dann eine ganze Reihe gleicher Fehler hineingekommen, die verhältnissmässig am wahrscheinlichsten zuerst in B entstanden, doch nicht vor der Zeit Plettenbergs, und von dort auf die übrigen übergingen.

Sander, Horner, Beringers M. gehören durch diese Fehler zusammen. Sanders Chr. enthält ausser den Nachrichten, die sich auch in B finden, so corrumpirt sein Text ist, einige Angaben, die sich sonst in der kl. MChr. nicht finden und an die Chronik Wartberges erinnern.

Sanders Chronik und B gehören zu den „Annales“, die Horner benutzte. Diesem muss aber noch ausserdem eine andere Quelle vorgelegen haben. Wartberge hat er wohl nicht

---

1) Cfr. L. Rchr. v. 9689. ff. — 9800.

gekannt, doch hat er Nachrichten, die auf die Reimchronik oder irgend eine von dieser abhängige verlorene Arbeit zu deuten scheinen. Auf Horner und B geht BM, auf Horner allein Chr. VIII zurück.

Nicht kann ich es für ausgemacht betrachten, dass der von mir angenommene Zusammenhang der Form der kleinen MChr. im Einzelnen sicher sei; für gesichert aber betrachte ich das Resultat, auf das es bei der ganzen Untersuchung ankam: dass **A** und **B** die Originalredaction der kl. MChr., am unverfälschtesten wiedergeben, und dass sie für die Zeit bis 1378 nur durch einzelne Angaben Sanders, (und eine Horners: Gründung Frauenburgs) ergänzt werden können.

Woher die Nachrichten in A und B stammen, ist daher zu untersuchen.

Das Chronicon Livoniae Hermanns v. Wartberge und die kleine Meisterchronik.

Die Quellen, aus denen Hermann von Wartberge das schöpfte, was er nicht als Zeitgenosse berichtete, sind fast völlig bekannt. [1]) Es sind: Heinrich von Lettland, die ältere und jüngere Reimchronik [2]), das von ihm selbst verfasste Protokoll von 1366 [3]), eine grosse Anzahl von Urkunden, die Annales Dunamundenes und Rigenses [4]), und vielleicht ein „Meisterverzeichniss", das aber unbekannt ist und das man voraussetzt. Auch den sogenannten Bericht Hartmanns v. Heldrungen, oder

1) Einleitung zu Hermanns Chr. in den Script. rer. Prussicarum II.

2) Höhlbaum: die jüngere livländ. Reimchronik des Bartholomäus Hoeneke. Einleitung p. 43—47.

3) Scr. rer. Pr. 148 ff.

4) Höhlbaum: Beiträge zur Quellenkunde Altlivlands in den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1873.

dessen Quelle hat Hermann gekannt; die Angaben, dass die Ansprüche Waldemars die Union der beiden Orden verzögerten, dass die Abtretung Estlands die Bedingung der Union war, dass Dietrich von Gröningen mit Balk nach Livland kam, dass Balk mit den Brüdern in Livland wegen der Auslieferung Revals an die Dänen zerfiel, und den Dietrich von Gröningen als Stellvertreter einsetzte, gehen wohl unzweifelhaft auf diesen Bericht oder seine Quelle zurück, (cfr. Wartb. SS. rer. Pr. II p. 33, 34, 35 und Hartmanns Bericht SS. rer. Pr. V p. 168 cap. 13, 15, 17; danach Jüng. Hochmchr. SS. rer. Pr. V cap. 165—69). Für einzelne Nachrichten Hermanns war der Ursprung aber doch nicht nachzuweisen. Vergleicht man das Chronicon Livoniae mit der kleinen MChronik, so zeigt sich nicht nur die engste Verwandtschaft, sondern es findet sich auch ein Theil jener Nachrichten Wartberges, deren Ursprung unbekannt ist, in ihr wieder.

Für einen grossen Theil des 13. Jahrhunderts ist der Zusammenhang undeutlich.[1]) Doch stimmt die Meisterreihe Hermanns besser mit der kl. MChr. als mit der Reimchronik, auch bringt Hermann über Volquin eine Nachricht, die sich in der kl. MChr., nicht aber in der Reimchronik findet.

Wartberge p. 29: Castrum Velyn parvumque castrum Revalie construxit et muravit.[2]) B. (2 M): He gewann Revell de veste von dem Denen unnd leth datt Schlott dar buwen.

Von der Zeit Meister Ottos an ist der Zusammenhang deutlich. Otto fällt nach Hermann (p. 47): circa Karuszen; Meister Ernst bei: Ascheraden (p. 48), Willekin: ad locum Grose (p. 51). Die drei Nachrichten finden sich in der kl. MChr.[3]) (12; 14; 15 M), fehlen in der Reimchronik.

---

1) Zu vergleichen sind Scr. rer. Pr. II p. 27 Abs. 1, 28 Abs. 3, 29 Abs. 1 und 2; (p. 33 Abs. 2; 35 Abs. 2) p. 38 Abs. 3, 39 Abs. 3, 41 Abs. 2, 42 Abs. 2, 44 Abs. 2.

2) Cfr. über diese Angabe Scr. rer. Pr. II p. 29 und 2.

3) Karuszen bei Horner: Karhusen, in B zu Karcks in A zu Kokenhusen entstellt. — Das: ad locum Grose hat sich nur in A noch erhalten und hier in der Entstellung: up der stete grepe. Bei Grefenthal, der A

Vom Tode Meister Ernsts an (1279) finden sich alle Angaben der kl. MChr., und zwar mit denselben Worten, auch bei Hermann; so bis zum Ende des Jahrhunderts.

Auch das ist zu beachten, dass A und B und alle Bearbeitungen der kl. MChronik, ebenso wie Wartb., den Meister Mangold v. Sternberg übergehen.

P. 60 nennt ferner Wartb. den Conradus Ketelhut fälchlich: Bartoldus, in B (23 M) heisst er: Kettelhodt in A (22 M): Bartold.

Bis in die Zeit Eberhards von Monheim und Arnolds von Vietinghof zeigt sich ein unverkennbarer Zusammenhang.

Hier ist nun daran zu erinnern, dass die kl. MChronik, so wie wir sie jetzt haben, deutliche Spuren trägt, ihre Vorlage habe mehr und präcisere Nachrichten enthalten. Dass die Angaben in A und B über Volquin zum Theil als Verwaschung der ursprünglichen Nachrichten erscheinen, dass in einzelnen Bearbeitungen sich verloren hat, was in anderen noch erhalten ist, ist oben gezeigt worden. Angaben wie die: „By sinen tiden geschehen viele Reisen gegen die Lettoven" oder „He dede grote reisen in Russlanth, Sameiten und Sameland" oder (Hermann Balk 3 M) „Dusse Meister dede vele Manheit" etc. etc. machen nicht den Eindruck originaler Aufzeichnungen, sondern den eines nachlässigen Auszuges und erinnern lebhaft an die Jüngere Hochmeisterchronik, (so von Hirsch in der Script. rer. Pr. V genannt, sonst: Ordenschronik oder grosse Hochmeisterchronik) in der die genauen Schilderungen der Reimchronik in allgemeine Phrasen zusammengezogen sind.

Es liegt demnach nahe zu vermuthen, dass die kl. MChr. ein Auszug aus Hermanns Chr. ist[1]), und eine Reihe von Stellen

---

ausschrieb, ist daraus geworden: uf die Stete und grentze (Mon. Liv. ant. V p. 15). Das Grose bei Hermann wird wohl auch entstellt sein aus Grese. Diesen Ort nennt er selbst p. 45. Hier bei Grösen fand wohl die Schlacht statt.

1) Dass Hermann für die kleine Meisterchronik in ausgedehntem Maasse benutzt worden, hat schon Strehlke richtig hervorgehoben, aber nur in Hinsicht auf Beringers Manuscript cfr. Script. rer. Pr. II p. 21.

bestätigt beim Vergleich diese Vermuthung; so die Angaben über Willekin (p. 50): Item cum domino Joanne archiepiscopo Rigensi instituit et dotavit ecclesias in Wolmar Wenden Burtnic et Tricaten in parte fratrum, B (17 M): Befestigte mit Johann dem Erzbischof zu Riga die Kercken tho Wend. Wolm. Burt. und Tric.; über Dincelaghe (p. 53): fecit confoederacionem cum Bernardo episcopo Tarbatensi duraturam perpetuo, B (20 M): he makede ein Vertrag ewig dürende. — Das nachschleifende Attribut ist eine lateinische Wendung; auch in der ersten Angabe konnte der lateinische Text nicht aus dem Deutschen entstehen; über Cuno (p. 51, B 18 M), über Dincelaghe (p. 53, B 20 M), besonders über den Krieg mit Riga enthält Hermann mehr als die kl. MChr. Dazu kommt, dass die Angaben Hermanns, sowohl die erwähnten über die Kirchengründung und den Vertrag mit dem Dörptschen Bischof, als auch die über Walter von Nordeck (p. 47), offenbar Regesten von Urkunden sind.[1]) Diese im Chronicon Livoniae zu finden kann man erwarten, da hier viele Urkunden benutzt sind; in der kleinen MChr. wären sie, als von Hermann unabhängige Nachrichten, höchst auffallend.

Dennoch kann die kl. MChr. nicht einfach ein Auszug aus dem Chronicon Livoniae sein.

Erstens enthält Hermanns Chronik die wichtigen Angaben über die Dauer der Meisterregierungen nicht, und sie konnten nach seinen Angaben nicht alle berechnet werden.

Zweitens sagt Hermann (p. 29) von Volquin: Construxit castrum Velyn; B (2 M) giebt an: wart begrepen Velin. Herm. (p. 35) sagt: Constructis (in Curonia) duobus castris, Goldingen et Amboten, in B und A (4 M) heisst es genauer: wart Goldingen gebuwet und Amboten wart begrepen.

Ferner lässt Hermann mit Volquin 50, an der Durbe 150 Brüder fallen (p. 33 und 41) die kleine MChr. nennt genauer (B 2 und 8 M) 48 und 172 (A 161).

---

1) Die Urkunden, aus denen die Angaben über Walter stammen, sind noch vorhanden, cfr. Scr. rer. Pr. II p. 47 Note 2.

Hermann lässt den ersten Feldzug der Deutschen nach Isborsk von Volquin unternommen werden (p. 29), nach der kl. MChr. zog Hermann Balk (3 M) hin.

Nach Hermann regierte Heinrich von Heimburg (richtiger wohl Henneberg) keinesweges, wie nach der kl. MChr. (5 M) „in Frieden"; es heisst vielmehr von ihm (p. 38) „dura a paganis pertulit certamina".

Ferner nennt Hermann nach einer Urkunde einen Meister Andreas v. Velven (ad a. 1241), den die kl. MChr., obgleich sie eben Meisterchronik ist, einfach übergeht. Ebenso werden die beiden von Hermann genannten Vicemeister Ludovicus (ad a. 1256) und Gerhard v. Katzenellenbogen[1]) in ihr nicht aufgeführt, während sie den Georgius und Andreas (9 und 13 M), die Hermann (p. 41 und 49) gleichfalls nur als „Vicemeister" erwähnt, unter den Meistern aufzählt.

Die Angaben der kl. MChr. über Georgius (9 M), über Feldzüge gegen die Semgallen unter Conrad von Mandern (11 M), über den Feldzug Ottos (12 M) nach Russland etc. finden sich bei Hermann gar nicht.

Endlich ist aus all den vielen von Hermann angeführten Urkunden bis zur Regierung Walters v. Nordeck nichts in die kl. MChr. übergegangen.

Es kann also keine Rede davon sein, dass die kleine Meisterchr. in diesem Abschnitt nur aus dem Chronicon Liv. geflossen sei.

Anders ist es von der Regierung Walters an bis zum Ende des Jahrhunderts; hier stammen ihre Nachrichten fast ausnahmslos aus demselben.

Die Angabe über Ernst „gingk ym woll in allen Dingen" (B, 15 M), die nicht dem Chronicon Liv. entnommen ist, zeigt, dass bis hierher wenigstens noch der Einfluss auch der früheren Quelle des Verfassers reichte.

---

1) Wenn Eberhard v. Seyne in A und B nicht durch Nachlässigkeit ausgefallen ist, so ist auch er in der kl. MChr. übergangen.

Auch für das 14. Jahrhundert, bis zum Ende des Chronicon Livoniae, ist das Verhältniss der kl. MChr. zu Wartberge ein gleiches, wie für den letzten Abschnitt des 13.

Man vergleiche zunächst die Angaben der kl. MChr. über Gerhard v. Jorke (A 22 M) mit Wartberge p. 56 Abs. 4, 58 Abs. 2, p. 60 Abs. 1. ferner:

Wartb. p. 60. Postea fuit dissensio magna de magistratu ad quam sedandam Magister generalis misit in Livoniam fratrem Bartoldum[1]) de Ketelhod pro vicemagistro.	A. (22 M) bey seinen zeitenn sannt der Hohmeister bruder Bertold vor einem Statholder in Leifflanth.
Anno 1323 fr. Ketelhold vicemagister duxit magnam expeditionem contra Plescoviam, terram et civitatem illorum expugnando.	A. desulfte dede eine grosse Reise in Russlannth und Pleschkaw mit dem Meister.

Das: „Mit dem Meister“ ist ein Zusatz, der bei Wartb. fehlt, und Wartberges Text giebt keinen Anlass zu dieser Beifügung, doch mochte sich der Verfasser der kl. MChr. die Theilnahme des Meisters als natürlich vorstellen. Den Eberhard von Monheim nennt die kl. MChr. einen „Strengen Ritter“[2]). Dieses Beiwort ist wohl eine Uebersetzung von „miles strenuus“ das Wartberge aber (p. 62) bei Eberhard nicht, nur bei Volquin (p. 28) hat.

---

1) Falsch statt: Conradum cfr. Strehlkes Note zu dieser Stelle SS. rer. Pr. II, p. 60 u. 3.

2) Ich mache darauf aufmerksam, dass das „Rothe Buch“ SS. rer. Liv. II, p. 737 den Eberhard auch einen „sehr gestrengen Mann“ nennt. Zu bemerken ist, dass die kl. MChr. den Eberhard nicht, wie Herm. v. Wartberge „Monheim“, sondern „Wolheim“ nennt, ähnlich der Namensform „Welheim“, „die Horner und Renner (Höneke?) diesem Meister giebt. Dass die kl. MChr., Sanders Chronik, eine Bemerkung hat, die mit Höneke stimmt, ist oben p. 39 angeführt worden. Dem „miles strenuus“ entspricht bei Höneke nur die Bezeichnung: finer dapper man, die Worte der kl. MChr.: menden den Orden uth dem Lande to driven, finden in den Worten Hönekes (p. 4) „de den orden uthraden wolden“ so gut einen entsprechenden Ausdruck, wie in der oben citirten Stelle Wartberges.

Wartb. p. 63. Eodem anno in autumno in jejunio quatuor temporum cives Rigenses fratres ordinis exterminare conantes miserunt ad regem Letwinorum etc. folgen 20 Zeilen über Verheerungen der Littauer in Livland.

p. 65: Hac necessitate fratres compulsi civitatem Rigensem obsederunt et tandem obtinuerunt.

B. (24 M). Bi sinen tiden verbunnden sich die Rigischenn mitt den Lettowen unnd menden den orden uth dem Lande tho driven, derhalven wardt der Orden verorsaket de Statt Riga under sich tho bringende. . . .

Also geven sich de vann Riga unter die gewallt des Ordens nach uthvisunge des Sönebreves.

Die Worte: „nach uthvisunge des Sönebreves“ sind nicht aus Wartberge. „De grossen schweren Reissen in Ruslannth, Samaitenn und Littawen“, die Erbauung der Schlösser zu Riga, Doblen und „zur Mitau“ [1]) finden sich bei Wartberge p. 65, 66, 67 einzeln nach Jahren geordnet aufgezählt, freilich umgekehrt wie in der kl. MChr. erst die Feldzüge und dann die Bauten.

Die Angabe der kl. MChr. über Burchard von Dreynlewen ist nur ganz allgemein, die über Goswin von Herike und den Ankauf Estlands wieder unverkennbar Wartb. ad a. 1345 (p. 73) entnommen. (A 23 u. 24 M).

Die „Reisenn umb des Cristenn gelaubenn Willenn“ (A 25 M) sind daselbst aufgeführt (p. 75 ff.) und ebenso die „velen merklichen Winter- und Sommerreisen“ des Arnold von Vietinghof (p. 80 und 81) mit genauen Zeitangaben: circa festum Mathie (Febr.), in autumno etc. (cfr. A 26 M).

Die weiteren Angaben über diesen Meister erscheinen gleichfalls nur als ein Auszug aus Hermanns Chronik p. 81 und dasselbe wird wohl von den allgemeinen Notizen über Wilhelm von Vrimersheim anzunehmen sein. Bis auf jene wenigen oben hervorgehobenen Angaben ist Alles, was die kl. MChr. vom Ende

---

1) Wie an einer anderen Stelle Vesta, so ist hier „zur Mitau“ nichts Anderes als: Terweten.

des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des Chronicon Livoniae bringt, diesem entnommen.

Von einigen Nachrichten ist oben gesagt worden, Wartb. könne sie vielleicht aus einem Meisterverzeichniss haben. Sehen wir zu wie es mit diesem stand.

Die Angaben über die Dauer der Meisterregierungen von 1290 an [1]) könnten bei den übrigen Meistern gleichfalls nach Hermanns Chronik herausgerechnet sein, nicht aber bei Gottfried von Rogga [2]). Dass die Angabe der kl. MChronik „8 Jahr" auf einem Versehen beruht wäre möglich, da Hermann unmittelbar vor der Zahl 1309 das Jahr 1307 nennt, und die Zeit von 1299—1307 8 Jahre umfasst.

Höchst auffallend aber ist, und deutet vielleicht darauf, dass dem Verfasser der kl. MChr. noch eine andere Meisterreihe vorlag, dass er auch hier wieder einen Meister, den Hermann nennt, (vielleicht nach Urkunden nennt p. 62), den Reymar Hane ganz übergeht und auch in der Berechnung der Meisterjahre die 4 od. 5 Jahre, die Reimar nach Wartberge regiert haben soll, einfach nicht beachtet [3]).

---

1) Es ist das Jahr mit dem diese Angaben in der Reimchronik enden.

2) Wartberge. Kl. MChr.

p. 52 u. 53. Halt v. 1290—95 — 5 Jahr.
p. 53 Dincelaghe v. 1295—96 Nov. A und Horner — 2 J. (B 12 J.)
p. 54 u. 56 Bruno 1297—99 — 2 J.
p. 56 Gottfried v. Rogga 1299—1309 überall — 8 J.
p. 56—60 Gerhard v. Jorke 1309—1323 — 14 J.
Doch ist hier die folgende Note zu vergleichen.
p. 62 Reymar Hane.
p. 62 u. 68 Eberhard v. Monheim 1328—1340 — A 12 (B 6 J).
p. 68—73 Burchard v. Dreynlewen 1340 bis Dec. 1345 — 6 J.
p. 73—80 Goswin v. Herike vom Dec. 1345 bis Sept. 1329 — 14 J.
p. 80 u. 84 Arnold v. Vietinghof 1360—1364 — 4 J.

3) Kranz. Vandalia weist dem Meister Jorke, den er Conrad nennt, (ebenso wie Horner (24 M) und das „Rothe Buch" SS. rer. Liv. II, 737) 19 Jahre zu. Sie kommen heraus, wenn man das Viceregiment Ketelhuts und die Jahre Reimar Hanes, der in der kl. MChr. übergangen ist, zu den in der kl. MChr. angegebenen 14 Jahre hinzuzählt. Sollte vielleicht auch in der kl. MChr. ursprünglich 19 gestanden haben? (Cfr. Höhlbaum. Die Jüngere Reimchr. Text p. 2 und 3). Das stimmt mit Wartberge; nach ihm regieren Gerhard und Reymar v. 1309—1328.

Mit den Worten: Anno x. fuit magister frater NN., will, so scheint es, Wartberge das Anfangsjahr der Regierung eines Meisters bezeichnen. Seine Angaben stimmen aber mit dem wirklichen Amtsantritt der Meister durchaus nicht immer. Die Namen einiger Meister sind offenbar nicht einem Meisterverzeichniss, sondern Urkunden entnommen, so anno: 1241 fuit mag. Andreas — anno 1256 fuit in Livonia vicemag. Ludovicus. Alles was er von ihnen zu sagen weiss, stammt aus den Urkunden UB [1]) 169 u. 288. Andreas war damals wahrscheinlich nur Vicemeister für Dietrich von Gröningen. Die Angabe: a. 1255 fuit mag. Anno wird aus Urk. 285 stammen, ihr Inhalt ist von Hermann angegeben; als Jahr des Amtsantritts ist 1255 falsch, Anno wurde wohl 1253 schon Meister. Die Angabe: Conrad von Mandern sei 1267 Meister gewesen, dürfte einen ähnlichen Ursprung haben; das Einzige was Hermann von diesem Jahre berichtet: hic dotavit ecclesiam in Mone, stammt unverkennbar aus einer Urkunde, ihr könnte auch das Jahr entnommen sein. Conrad war schon 1266 Meister.

Ob Hermann auf ähnliche Weise dazu gekommen ist für Meister Ernst das Jahr 1274 anzusetzen, lasse ich dahin gestellt. Ernst war wohl schon Ende 1273 Meister.

Für mehrere Meister hat Hermann also aus Urkunden eine Jahreszahl gesucht [2]) und so Falsches notirt. Auch sonst sind seine Angaben mitunter ungenau oder falsch: Conrad v. Feuchtwangen kam zwar 1280 nach Livland, wurde aber schon 1279 Meister; Willekin mag 1282 bestätigt sein, wurde aber schon 1281, vorläufig freilich als Vicemeister, erwählt; Gottfried v. Rogga wurde nicht 1299 sondern 1298 Meister (ob erst 1299 bestätigt?); Andreas von Stierland wurde nicht erst 1250 Meister, sondern wohl mehrere Jahre früher; die Angabe, dass

1) Bunge: Liv.-, Esth.-Curländisches Urkundenbuch I.

2) Wenn man nicht annehmen will, dass er hier ausnahmsweise anstatt das Anfangsjahr der Regierung zu nennen, dasjenige Jahr hat nennen wollen, aus dem er zuerst etwas zu berichten wusste.

Heinrich von Henneberg 1245 Meister geworden, könnte richtig sein, die Zeit seiner Meisterschaft ist nicht mehr sicher festzustellen.

Volquin war nach Wartb. 15, nach der Reimchr. 19 Jahr im Amt. Er beginnt dasselbe nach Wartb. im J. 1211. Nach Heinrich hätte Wartberge 1209 setzen müssen; wie er die Angabe: „15“ Jahr selbst herausgerechnet haben soll, ist unklar; fand er aber die Angabe „15“ Jahr bereits vor, so wird es begreiflich wie er 1211 herausrechnete, da die von ihm benutzten Annal. Dunam. den Tod Volquins in das Jahr 1236 setzen. Doch auch diese Annahme bleibt unsicher, da Wartberge, weil er die Vereinigung der Orden auf 1235 setzt, das Jahr 1236 als Todesjahr nicht Volquins acceptirt hat. Fand nun Wartb. die Nachricht „15“ Jahr vor — so muss er dafür eine von der Reimchr. unabhängige zweite Quelle gehabt haben.

Nun aber findet sich nicht nur bei Wartberge, sondern auch in der Ordchr. (Jüng. HochMCchr. SS. rer. Pr. V p. 75 c. 151 SS. rer. Liv. II Cap. 150) die Angabe: 15 Jahre, also in 2 auf die Reimchr. zurückgehenden Quellen, deren Zusammenhang sehr fraglich ist. Es wäre nicht unmöglich, dass in der Reimchr. ursprünglich auch anstatt „Nunzen“ 15 gestanden hätte (v. 1962), doch widerspricht dem, dass der Chronist „fünf“ sonst (z. B. 2001, 7664, 10712) immer „vumf“ nennt, woraus die Form „nun“ doch nicht ganz leicht entstehen konnte. Dass beide Handschriften der Reimchr. „nunzehn“ haben, hat weniger zu bedeuten, da die heidelberger auf dasselbe Exemplar wie die rigaer zurückgeht, oder aus der rigaer abgeschrieben ist [2]). Wir müssen es dahingestellt sein lassen, woher diese Angabe Wartberges stammt.

---

1) Die beiden Angaben 1245 und 1250 finden sich auch in der jüng. Hochmeisterchronik (SS. rer. Pr. V Cap. 215, 216, 20 SS. rer. Liv. I p. 853 und 854 Cap. 195, 199).

2) Cfr. über das Verhälniss beider Texte. Balt. Monatsschrift 1872 Juli und Augustheft. Leo Meyer: Ueber die livländ. Reimchr. p. 369 und 70.

Die Jahreszahlen für das Todesjahr derjenigen Meister, die in Schlachten fielen, fand Wartberge in den Ann. Dunamundenses; danach, nach Urkunden und den Angaben der Reimchronik konnte er auch weitere Daten berechnen. Für andere seiner Angaben, ebenso für die, dass Dietrich von Gröningen 1240 Curland unterworfen, dass 1268 die Schlacht bei Wesenberg war, dass 1309 Gerhard v. York Meister wurde resp. war, ebenso dafür, dass er den Heinrich v. Heymburg: Hinnenberg nennt — falls nicht diese Form ursprünglich in der Reimchronik stand — muss Wartberge irgend welche, uns nicht bekannte Nachrichten oder Anhaltspunkte der Berechnung gehabt haben, ob er sie aber in einem Verzeichniss livländischer Meister oder etwa in einem Calendarium, in welchem die Todestage (z. B. p. 40, 49, 53), vielleicht auch die Todesorte (Ascheraden, Grose, Karhusen p. 47, 48, 51) der Meister standen oder in einer anderen Quelle gefunden, weiss ich nicht sicher zu entscheiden; nur für einen Theil derselben wäre eigentlich gerade ein Meisterverzeichniss als Quelle zu vermuthen. Dass es ein officielles, gleichzeitig geführtes gewesen, scheint mir nach den obigen Ausführungen für das 13. Jhdrt wenigstens nicht möglich.

Für Nachrichten wie die, dass Dietrich von Gröningen nach Balks Abreise als Vicemeister in Livland zurückgeblieben sei, dass er nicht als Landmeister, sondern in Vollmacht des Hochmeisters bis über die Zeit Heinrichs v. Henneberg hinaus in Livland weilte, ebenso für die, dass Eberhard v. Seyne nicht Landmeister, sondern Deutschmeister und vom Hochmeister bevollmächtigt war, könnte man allenfalls ein Meisterverzeichniss voraussetzen; doch wird Wartb. das auf Grund von Urkunden und des sog. Berichtes Hartmanns von Heldrungen combinirt haben.[1]) (Cfr. SS. rer. Pr. V p. 171 cap. 17; SS. rer. Liv. I p. 852).

---

1) Dietrich wird nicht immer Meister von Livland genannt und bei Eberhard citirt Wartberge selbst die Urkunden, denen er den richtigen Titel entnehmen konnte. (Cfr. SS. rer. Pr. 37, Note 1; 39, 1. Livländ. Urkb. I, 240, 241),

Dietrich war nach Hartmanns Bericht schon zu Balks Zeit in Livland, unterwarf dann nach Hermann 1240 Curland, ist in der Reimchronik aber nach Heinrich von Henneberg aufgeführt; so musste ihn denn Wartb., dem die Reimchr. ja vorlag, auch noch zu dessen Zeit in Livland sein lassen; indem er zu den $1^1/_2$ Jahren Heinrichs die vollen drittehalb Jahre, welche die Reimchr. Dietrich zuweist, hinzuzählt, scheint er, vom Jahr 1245 ausgehend, das ihm anders woher feststehen mochte, das Jahr 1250 als erstes Jahr des Andreas gefunden zu haben.

Der Umstand, dass Wartberge dort, wo die Reimchronik nur den Vornamen des Meisters nennt, gleichfalls nur den Vornamen anzugeben weiss, dass die Zunamen: Breithausen, Sangerhausen, Eickstaedt, Rodenstein, wie sie sich in der Jüng. HMChr. finden, bei ihm fehlen und er nur bei Eberhard v. Seyne und Willekin v. Endorf (SS. rer. Pr. II, 39, 50) von deren Urkunden er Regesten giebt und deren voller Name auch uns noch urkundlich erhalten ist, den Zunamen nennt, dieser Umstand scheint mir gleichfalls etwas dazu beizutragen die Benutzung eines Meisterverzeichnisses durch Wartberge wenigstens zweifelhaft zu machen, obgleich er nicht beweisend ist, da ja das Meisterverzeichniss gleichfalls nur die Vornamen enthalten haben mag.

So unwahrscheinlich es eigentlich ist, dass Wartb. kein Meisterverzeichniss benutzt hat, deutliche Spuren wenigstens hat dasselbe in seiner Chronik nicht hinterlassen. Auch ausser den bisher erwähnten, enthält Wartberges Chronik noch einige Nachrichten, deren Ursprung wir nicht kennen [1]).

1) Hier setze ich eine Bemerkung her, die nicht nothwendig in diese Untersuchung gehört. Strehlke meint, die Chr. Wartberges sei bald nach 1378 abgefasst worden. Er schliesst das aus den letzten Worten, in denen gesagt ist: Der Ritter Landsberg „nuper apostata factus" sei zurückgekehrt, das „nuper" würde auf spätere Zeit nicht passen, da Landsberg bereits 1374 entwichen war. — Es scheint mir wahrscheinlicher, dass die Chr. schon früher abgefasst, etwa bald nach 1366, in welchem Jahre Hermann ja historische Studien machen musste, und dann gleichzeitig fortgeführt worden ist.

Zunächst die über den Tod des Bischofs Engelbert von Curland in der Schlacht vom Jahre 1236 (p. 33); die über die Erbauung des Schlosses Kaporje und die Unterwerfung der Woten (p. 30), die Hermann fälschlich unter Volquin setzt, womit vielleicht zusammenhängt, dass er auch den ersten ruhmvollen Zug nach Isborsk (p. 29) fälschlich von Volquin unternommen werden lässt[1]); die Angaben über die Schlacht bei Wesenberg, in der der Meister nicht zugegen war, von der Hermann weiss, dass sie 1268 und bei Maholm stattfand, dass 2 Ordensbrüder mit dem Bischof von Dorpat dort fielen, dass der russische Fürst Demetrius hiess (p. 46), dass der Meister indessen an der Düna mit den Littauern kämpfte. Die Nachrichten beziehen sich zum grossen Theil auf die Verhältnisse zu Russland.

Auch für die Zeit, für die Hermann die jüngere Reimchronik benutzte, dürfte er ausser derselben und den Annales Rigenses, so wie uns diese jetzt vorliegen, noch irgend welche Aufzeichnungen gehabt haben.

Die Angaben (Wartb. p. 67): Eodem anno (1330) cum copioso exercitu navigali fuit ante Plotzke; die kurze Angabe über die Ankunft des Grafen von Loen mit 36 Rittern (p. 69); das genauere Datum für die Erbauung Terwetens und Doblens, Frauenburgs und Marienburgs (Wartb. ad. a. 1335, 39, 42, cfr. Höneke p. 6, 7, 13) finden sich in der Chronik Hönekes, so weit Renner dieselbe überliefert hat, nicht, und auch in der Ordenschronik (Jüng. Hochmeisterchronik SS. rer. Pr. V p. 118 f.), die in diesem Abschnitt ein Auszug aus Höneke ist, fehlen sie; doch wäre es ja nicht unmöglich, dass sie dennoch in Hönekes Chronik gestanden haben.

Ihr Abbrechen im Jahr 1378 würde so zugleich erklärt werden. Hermann ging 1378 wahrscheinlich als Gesandter nach Littauen (Script. rer. Pr. II, 18) und das mag seine historiographische Thätigkeit gestört haben.

1) Cfr. SS. rer. Pr. II 30 n. 2 u. 29 n. 3, und unten den Abschnitt über die Reimchronik.

Wichtiger ist, dass Hermann die Feldzüge Eberhards von Monheim anders ordnet und sie in andere Jahre setzt, als Höneke, was doch nicht ganz grundlos geschehen sein kann. Auf Renners Rechnung aber kann diese Abweichung nicht kommen; er muss die Anordnung Hönekes beibehalten haben, da die Ordenschronik dieselbe Reihenfolge der Begebenheiten festhält wie er [1]. Sowohl über die Art des etwa doch von Wartberge benutzten Meisterverzeichnisses wie über seine übrigen Quellen sind wir noch nicht vollständig im Reinen.

Die kleine Meisterchronik und die Reimchronik.

Da sich die kl. MChr. in ihrem zweiten Theil als Auszug erwiesen, und der erste Theil vom zweiten seinem Character nach nicht abweicht, so werden wir auch hier nicht mehr erwarten dürfen. Dass er nicht ein Auszug aus Wartb. sein kann, ist oben schon dargethan; wohl aber ist ein Zusammenhang mit der besten Quelle jener Zeit, mit der Reimchr. möglich.

Daraus, dass die Angaben der kl. MChr. sich sachlich in der Reimchr. wiederfinden, ist natürlich Nichts zu beweisen, das ist nicht anders zu erwarten, wohl aber ist zu beachten, dass die ganze Anordnung, die Reihenfolge der in der kleinen MChr. aufgezählten Begebenheiten fast überall dieselbe ist wie in der Reimchronik. Dass hier und da einmal 2 nach einander

---

1) Ob der Satz ad. 1232: Fecit magnam expeditionem ad terram infidelium Sameitorum ad curias Mazeiken Windeikenque nur aus der Jüng. Reimchronik entstehen konnte, scheint nicht unzweifelhaft. Windeiki findet sich in Littauen (Strehlke p. 66 u. 6) ist also kein entstellter Name, Mazeiken findet sich nicht, wohl aber Mazele und Mozeikiszki. Höneke (p. 4) nennt hier „König Mazeken landt“ und „ein ander landt so Mindogen tohorde“. Von Hermann, der die ältere Reimchronik kannte, wäre vorauszusetzen, dass er die beiden Namen verstand. — Dass ihm die Stelle Hönekes vorlag, zeigt der Ausdruck „ad curias“, aber es fragt sich, ob eine Entstelung der Namen zu theilweise Richtigem anzunehmen ist.

aufzuzählende Kriege in der kl. MChr. umgestellt sind, ist nicht von allzugrossem Gewicht.

Der Zusammenhang der kl. MChr. mit der Reimchr. lässt sich nun, wie mir scheint, erweisen. Wir werden dabei darauf zu achten haben, ob in der kl. MChr. ein Rest von Nachrichten bleibt, der als unabhängig von der Reimch. und von Wartberge betrachtet werden kann. Zunächst haben wir die Angaben der der kl. MChr. in die Reimchr. aufzusuchen.

v. 626, 27.

Ein vromer helt, *hies* winne,
Der wart meister undir in

v. 630, 31.

Bie sinen ziten wart gereit
Das hus zu sigewalden

v. 634, 635.

Der selbe helt unverzaget
Buwete das hus zur winden

v. 640, 641.

Das hus zu aschrate
Buwete er darnach zu hant.

B. Do wardt in Lieflanndt der erste Meister der Schwerdtbrüder gekoren und *geheten* Meister Winenndt.

A. *Bei sinenn titenn* wardt gebuwet Segewolth, Wenden u. Ascherrode.

v. 651—53.

Er gewan in kokenhusen an:
Dar sluc er manchen rischen man,
Ir konig lac dar selbe tot.

A. (Er) gewann Kockenhusen von denn Russen unnd schlugk eren konigh doeth.

Nach Heinrich von Lettland (p. 9) fand gar keine Schlacht statt und der König entwich.

v. 687 ff.

Der gute meister winne
Satzte einen von sosat
Uf das hus zu winden.

v. 701—7. Ermordung des Meisters und des Caplans.

A. De Sulvige Mester unnd sin Capellan wordenn doet geschlagenn von einem *pleger* tho *Wenden.*

Die Angabe, dass es der Vogt von Wenden war, der den Meister erschlug, findet sich ausser der Reimchronik in keiner anderen Quelle, die hier in Betracht kommen kann, (weder in der Ordenschr. noch bei Wartb.; auch bei Russow nicht).

In der falschen Angabe, dass Winno 18 Jahr regiert habe, stimmt die kl. MChr. mit der Reimchr. und deren Ableitungen.

v. 748, 49.	
Einen guten bruder volkewin Welten sie zu meister do.	A. Volquin der Anndere Meister.
v. 766–68. Das hus begreif man alzuhant Velin mit behendekeit.	B. Bi sinen tiden wordt begrepen (A begundt) Velin.

Die Kämpfe Volquins sind in der kl. MChr. ungenau angegeben, aus dem Kampf mit den Russen, von dem die Reimchr. berichtet, ist eine „Reise nach Russland" geworden, und die Reihenfolge der 3 Kämpfe ist umgestellt. Die Angabe der kl. MChr.: He wan Revell de veste von den Denen und lies das Schloss dar pwen fehlt in der Reimchronik ganz. Den Bau des Schlosses zu Reval konnte der Verfasser aus der Chronik Wartberges entnehmen, die Eroberung Revals aber konnte er, ohne dass die Tradition oder eine andere Quelle einen Anhalt bot, aus dem Chronicon Livoniae und der Reimchr. nicht herausklauben. Wir müssen diese Angabe hier als eine von seinen beiden Hauptquellen unabhängige gelten lassen.

Nach der kl. MChr. ist Volquin mit 48 Brüdern gefallen; dieselbe Zahl giebt (v. 1949) die Reimchronik an, beide stimmen also, während Wartb. (p. 33) 50 Brüder, das Obituarium von Ronneburg (SS. rer Pr. II p. 140) 52 Brüder fallen lässt.

Nach der kl. MChr. regierte Volquin 15, nach der Reimchr. „Nunzen" Jahr. Die Angaben stimmen nicht; der Verfasser der kl. MChronik hat sich hier Wartberge — den er neben der Reimchronik benutzte, angeschlossen — falls nicht in der Reimchronik ursprünglich auch „vumfzen" statt "nunzen" stand.

v. 1967—2064. Hermann Balk kommt nach Livland; Estland wird an König Waldemar gegeben.

v. 2053.

Jerwen heiset das lant,
Das gab er in der brudere hant.

B. Bi sinen tiden gaf Künning Wolmar datt Landt Jerwen dem Dützschen Orden.

v. 2065—2177 (p. 558). Kämpfe mit den Russen; Eroberung von Isborsk und Pleskau v. 2090, 2091 und 2120.

Das hus gewunnen sie in an
Isburc die burc hies,
Man sluc ir achtehundert tot.

A.

Da wart gewonnenn Iszborch
Dar bliwen doeth 9 hundert
Russen.

Die Veränderung v. 800 in 900 konnte leicht stattfinden.

v. 2177—2281. Verlust Pleskaus, Kampf mit den Russen und schwere Niederlage des Ordens.

Hier hat die kl. MChr. nur eine allgemeine Phrase, die eher das Gegentheil andeutet als eine Niederlage (A): Disser Meister thet viell reisenn unnd Manheith! doch entsprechen dieser Angabe etwa die Verse 2281—2298.

v. 2291.

Das buch saget uns vorwar,
Das is werte sechstehalb jar,
Das meister herman balke riet.

B. he regirede 5½ Jahr.

Die Angaben über die Regierungsdauer der 3 Meister sind falsch; desto schlagender würde die Uebereinstimmung bei zweien für die Abhängigkeit der kl. MChr. von der Reimchr. sprechen; doch ist sie für einen directen Zusammenhang deswegen weniger beweisend, als es auf den ersten Anblick scheinen kann, weil auch in den anderen livländischen Geschichtsquellen sich überall diese Angaben finden.

Von dem grossen Zuge nach Isborsk hat Engelmann (Liv. Mith. IX p. 444 ff.) wahrscheinlich gemacht, dass derselbe erst 1240, also nicht unter Balk stattfand. Ist das richtig [1]) so hätten wir hier eine weitere Uebereinstimmung in einem höchst auffallenden Fehler, von dem aber dasselbe gilt, wie von der Uebereinstimmung in den Angaben über die Amtsdauer der Meister.

Auf Hermann Balk lässt die kl. MChr. Dietrich von Gröningen und dann „Hinrich von Henneberch", die Reimchronik aber erst „Heinrich von Heimburg" und dann Dietrich folgen. Beide weichen hier also in einem wichtigen Punkt von einander ab. Die Angabe der kl. MChr. ist richtig. Urkundlich kommt Dietrich unmittelbar nach Hermann Balks Fortgang, schon am 19. April 1239 als Meister vor (Bunge. Livld. UB. I, 163).

Er war dann vielleicht bis 1246 od. bis 1247 Meister od. Bevollmächtigter des Hochmeisters; jedenfalls wurde mehrmals in dieser Zeit das Meisteramt in Livland von Anderen, erst 1241, dann 1243 von Andreas, später von Heinrich v. Henneberg [2]) verwaltet.

Auch hier aber könnte die richtigere Angabe der kl. MChr. durch den Einfluss Wartberges zu erklären sein. Dieser erzählt nämlich ausdrücklich, Balk habe Dietrich bei seiner Abreise als Stellvertreter eingesetzt; er erzählt dann von Dietrichs Thaten und bemerkt: Dietrich sei während der Zeit der beiden folgenden Meister (Er meint Heinrich und Andreas) in Vollmacht des Hochmeisters als Vicemeister in Livland geblieben (SS. rer. Pr. II p. 35, 37); dann erst wird Heinrich genannt.

---

1) Zu beachten ist hier noch eine Regeste des livländ. Ordensarchivregisters über die Theilung des Königreichs Pleskau. Die Urkunde soll vom Jahre 1239 sein (UB. VI. Reg. p. 9 Nr. 181 b). Mit der Theilungsurkunde über Pleskau vom 3. Oct. 1248 (UB III 200 a) scheint sie dem Inhalte nach identisch, letztere aber ist: Prope pontem longum qui ducit Velin ausgestellt, die Regeste giebt als Ort: Dorpat an. Diese Urkunde widerspricht dem Resultat Engelmanns, doch mag das Datum der Regeste, wie manches andere des Registers falsch sein.

2) Dass dieser Meister Heinrich v. Henneberg (Hennenberg) hiess, und dass die kl. MChr. hier die richtige Form aufbewahrt hat (Wartberge hat Hinnenberg), scheint mir nicht unwahrscheinlich, und ich werde den Meister so nennen.

Diese Angaben könnten den Verfasser der kl. MChr. wohl zum Abweichen von der Reimchronik veranlasst haben, obgleich er sich sonst auch hier im Widerspruch zu Wartberge an die Reimchronik hält.

So übergeht er den Andreas von Velven, der übrigens nie Meister, sondern nur Vicemeister war; er lässt dadurch verleitet, dass die Reimchronik von keinem Kriege dieses Meisters erzählt, im Gegensatz zu Wartb., Heinrich von Henneberg, in „Frieden" regieren. Dass er diesen Meister Hennenberg, die Reimchronik ihn: Heimburg nennt, beruht entweder darauf, dass auch in der Reimchr. ursprünglich: Hennenberg stand, (der Name kommt nur an einer Stelle v. 2303 vor) oder ist durch die Berücksichtigung Wartberges (der Hinnenberg hat) zu erklären. Die Amtsdauer Dietrichs giebt die Reimchronik auf 2½, die Heinrichs auf 1½ Jahre an, die Angaben der kl. MChr. (B) stimmen damit überein. Von Dietrich heisst es:

Rchr. v. 2406 ff. Da wart ...	B. Bi sinen tiden warth Gol-
Ein erliche burc gebuwet wol..	dingen gebuwet in Cur-
Goldingen wart die burc genant	landt unnd Amboten wardt
Und liet noch in kurlant.	begrepen.

v. 2436, 37.

Dar nach kurtzeliche
Anboten man begreif.

Auf diese Uebereinstimmung glaube ich Gewicht legen zu dürfen.

Dann: v. 3135.	he regerde 3½ J. und toch
(Dietrich) der riet ...	wedder an den Hauemei-
Vollez drittis halbiz jar,	ster vann Prüssen.

Her wart
Mit siner brudir rathe gesant,
Do her den hoenmeister vant.

Den Meister Eberhard, über den die Reimchr. v. 3580 ff. und 3609—24 kurz berichtet, übergeht die kl. MChr. ganz [1]).

---

1) In A, B, Sanders Chr. fehlt er, Horner nennt ihn; ebenso Grefenthal, aber dieser wohl nach Russow.

Auch hier haben wir also eine Abweichung von der Meisterreihe der Reimchronik, aber auch hier kann der Einfluss Wartberges die Ursache sein. Wartb. nennt Eberhard nicht „Meister“, sondern sagt von ihm, er sei zur Zeit des Andreas vom Hochmeister mit Vollmacht nach Livland gesandt (SS. rer. Pr. II, 37).

Ueber Anno (7 M) heisst es:

Rchr. v. 3723, 4084. Aufstand der Samländer. v. 4059, 60:
Doch lies er in derselben not
Ein teil siner brudere tot.

B (7 M). Bi sinen tiden geschach eine schware reise in Samelanndt, dar blevenn vele Christenn doth.

Der Angabe: Wart Hauemeister tho Prüssen, entsprechen v. 4309—4404 über Annos Abdankung und Erwählung zum Hochmeister.

Von Burchard (8 M) würde man nach A und B schliessen müssen, dass er gegen die Semgallen umgekommen sei, doch ist diese Zweideutigkeit bei der unpräcisen Ausdrucksweise und dem corrumpirten Text der kl. Meisterchr. erklärlich.

Die Angaben über die Gefallenen stimmen nicht, die Rchr. und Wartberge geben 150, Horner 172, A 161, Sander 12 Brüder als gefallen an. Die Zahl bei Wartb. ist so geschrieben, dass eigentlich 200 zu lesen ist. Diese Verschiedenheit der Angaben bei Quellen die alle auf die Rchr. zurückgehen sollen, in welcher mit Buchstaben geschrieben steht „anderthalb hundert“ fällt allerdings in hohem Grade auf; und wird in der kl. MChronik, deren Verfasser ja auch die Reimchronik kannte, durch ein undeutlich geschriebenes Exemplar Wartberges nur zur Noth erklärt.

Den „Juries“ nennt die Reimchronik einen Stellvertreter des Meisters (v. 5851 u. 6123) und giebt keine Amtsdauer für ihn an, ebenso wenig später für den Vicemeister Andreas.

In der kl. MChr. nun sind beide unter die Meister aufgenommen, mit dem Zusatz: sie seien „Statthalter in Preussen“

gewesen. Juries trägt hier den lateinischen Namen „Georgius“, für beide ist die Amtsdauer angegeben [1]).

Sowohl die von der Reimchronik abweichende Namensform „Georgius“ als auch der Ausdruck „Statthalter“ wird durch Wartberge erklärlich. Wartb. sagt von jedem der beiden: „tenuit vices magistri“. Das ist also einfach übersetzt durch: „Statthalter“, das „in Preussen“ ist Zusatz. Die (richtige) Amtsdauer (ins 2. J.; 1 J.) konnte allenfalls nach den Angaben Wartberges berechnet werden. (Cfr. Anm. 1).

Ueber Georgius stimmen die kl. MChr. und die Reimchronik noch darin überein, dass sie, entgegen ihrem sonstigen Brauch, bei diesem Meister beide nicht angegeben, dass er nach Deutschland gezogen sei.

Von der Zeit Meister Ottos und Walters an macht sich denn in der kl. MChr. der Einfluss Hermanns v. Wartberge noch deutlicher geltend, aus ihm sind Angaben herübergenommen, die sich in der Reimchronik nicht finden. Doch finden sich gerade in diesem Abschnitt noch einige beachtenswerthe Uebereinstimmungen zwischen der Reimchronik und der kleinen Meisterchronik.

v. 7707 ff.

Iseburc (Iseburg) da wart verbrant Aber von der brudere hant Die burc horte den rusen zu, Die uch ist genennet nu. Der brudere her das karte hin Zu plezcowe stunt sin sin.	A 12 M. Bei seinen tzeiten wart Iseborch (B de Isenberg) upt nie verbrannth. Do gescheen vele grosse reisenn in Ruslannth vor Pleschkau.

1) Von Juries heisst es in allen Redactionen er habe „ins 5. Jahr“ od. 5 Jahr regiert. Hier ist wohl V für II gelesen worden „Ins zweite Jahr“ ist richtig — diese Angabe, nicht „2 J.“ — ist daher als die originale anzusehen; damit stimmt scheinbar die Jüngere Hochmeisterchronik. Einige Handschriften derselben (Skokloster Handschrift) geben an: Juries sei: nicht viel mehr denn (ein Jahr) Meister an des Meisters Statt gewesen. Das „ein Jahr“ ist aber Zusatz dieser Handschrift; womit die scheinbare Genauigkeit der Angabe fällt. Scriptor. rer. Pr. V Jüng. Hochmeisterchronik Cap. 238 und Script. rer. Liv. I 858 Cap. 238.

Von einer früheren Verbrennung der Stadt Isborsk ist in der kleinen MChr. eigentlich nicht die Rede gewesen; auch in der Reimchr. nicht, in beiden ist bei jenem ersten Kampf um Isborsk (oben p. 73) der Ausdruck „gewonnen“ hier (der freilich fast gleichbedeutende brauchte): verbrannt gewählt worden. Das “upt nie“ scheint aus dem „aber“ der Reimchr. entstanden. Auch die Namensform ist entsprechend. Das erste Mal heisst die Stadt in der Reimchronik Isburc, in der kl. MChr. „Iszborch“; hier in der Reimchr.: Iseburc (burg) in der kl. MChr.: Iseborch (A), Isenberg (B).

Dass aus dem Feldzug vor Isborsk und Pleskau in der kl. MChr. zwei getrennte Feldzüge geworden sind, scheint mir von geringem Gewicht.

Vers 8320 ff. schildert die Reimchronik einen glücklichen Raubzug des Meisters Ernst, v. 8351 heisst es:

Volkes sluc der brudere her
Harte vil sunder wer
In sinen landen;
Es gienc in wol zu handen.

A (15 M). he Mackede eine grothe reise in Littowen unnd gingk ym woll in allen Dingenn.

Der Ausdruck erscheint durchaus als verkürzte Wiedergabe des in der Reimchronik Erzählten.

Bemerken will ich noch, dass die Angaben über die Dauer der Meisterregierungen in der Rchr. genauer sind als in der kleinen MChr. So heisst es (v. 3137): Dietrich v. Gröningen sei „Vollen drittis halbiz jar“ — Anno (v. 4404 ff) „mer dan dri jar“ — Burchard (v. 5680) „vierdehalbes jar und masen viel mere“ Meister gewesen. Die kl. MChr. giebt $3^1/_2$ — 3 — u. $3^1/_2$ J. an.

Ueber Walter v. Nordeck, Ernst und Willekin stimmen die (14, 15, 17 M) Angaben der kl. MChr. und Rchr. hinsichtlich der Amtsdauer nicht. Walter regierte nach der Rchr. (v. 8080 $2^1/_2$ J.); Ernst (8512 f.) über 6 J.; Willekin 5 J. 5 Monat (v. 10678 f.); die kl. MChr. giebt 3, 3, 6 Jahr an. Die letzte Angabe kann eine ungenaue Wiedergabe von $5^1/_2$ Jahr sein. — Die beiden anderen Angaben erklären sich aber auch hier durch Wartberge.

Seinen Angaben nach war Walter von 1270—74 Meister, womit die kl. MChr. völlig stimmt. Ernst von 1274—78 und hier könnte die III wohl aus IV entstanden sein. Da Wartberge Jahreszahlen nennt, mochten seine Angaben dem Verfasser der kl. MChr. wohl sicherer erscheinen als die der Reimchronik. Von Walter an folgt er überhaupt eigentlich ausschliesslich Wartberge, und dadurch erklärt es sich leicht, dass er den Meister Mangold v. Sternberg ganz übergeht.

Noch einmal muss ich zum Schluss auf die wesentlich gleiche Anordnung der Begebenheiten in der Reimchronik hinweisen. Diese, und die Gleichheit im Ausdruck an einigen, wenn auch an wenigen Stellen, die Uebereinstimmung in einigen Fehlern genügen, wie mir scheint, die Abhängigkeit der kl. MChr. direct von der Reimchronik darzuthun.

Ich stelle zum Schlusse noch die wichtigsten Punkte zusammen, in denen sie von der Reimchronik abweicht, es sind folgende:

Eroberung Revals und Erbauung des Schlosses daselbst; Umstellung der Meister Dietrich von Gröningen und Heinrich v. Henneberg; Uebergehung Eberhards. Die Angaben über die Amtsdauer der Vicemeister Juries und Andreas, und des Meisters Walter und Eberhard; die Namensform Georgius für Juries. Die abweichende Angabe über die Zahl der an der Durbe gefallenen Brüder; die Uebergehung Mangolds von Sternberg.

Das ist eigentlich Alles; das Meiste findet seine Erklärung durch die Annahme, dass der Verfasser neben der Reimchr. Wartberge benutzt. Nur eigentlich die Eroberung Revals und die Zahl der an der Durbe Gefallenen macht grössere Schwierigkeiten, und das allein kann die Benutzung einer anderen Quelle nicht darthun.

Die abweichende Zahl der an der Durbe Gefallenen könnte Entstellung sein und die einzige wirklich selbstständige Nachricht in diesem Abschnitt ist somit die Erwähnung der Eroberung Revals durch Volquin.

Hier ist nun auf einen höchst auffallenden Umstand hinzuweisen: drei Schriften nämlich, die auf die Reimchronik zurückgehen: Wartberge, die Jüng. HMChr. (Ordchr.), und die kl. MChr., bringen diese Nachricht. Der Verfasser konnte sie, wie wir sahen, seinen beiden Quellen nicht wohl entnehmen und zwischen der Jüng. HMChr. und Wartberge ist ein Zusammenhang durchaus unwahrscheinlich. Es scheinen also drei von einander unabhängige Quellen zu sein.

Die livländischen Nachrichten der Jüng. HMChr. (Ordchr.) gehen bekanntlich auf die Reimchr. zurück. Mitten in dem der livländ. Reimchronik entnommenen Bericht steht in der Jüng. HMChr. (SS. rer. Liv. I p. 848 cap. 47—150. SS. rer Pr. V p. 74 cap. 149—151); die Erzählung vom falschen Legaten, von der Eroberung Revals und der Erbauung des Schlosses daselbst. Cap. 150 (151). Die meister wan die borch, doe sy dye niet rumen en wouden, ende nam dat lant in hande; ende tymmerde doe die borch van steenen seer vast myt muren ende tornen seer hoich.

Die Erzählung vom falschen Legaten und von der Eroberung Revals bringt Wartberge nicht, aber die Erbauung des Schlosses schildert er so wörtlich übereinstimmend mit der J. HMChr., dass beide hier auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen müssen. Wartb. p. 29. parvum castrum Revalie construxit et muravit cum turribus fossatisque profundis optime firmavit.

Dazu kommt die Angabe der kl. MChronik: He wan Revell de Veste vonn denn Denen unnd lies das Schlos darsulvest pwen. Da die anderen erzählenden Nachrichten der Jüng. HMChr. in diesem Abschnitt auf die Reimchronik, wohl alle Nachrichten der kl. MChronik über das 13. Jahrhundert auf die Reimchr. und Wartberge zurückgehen, so drängt sich die Vermuthung auf, dass diese Nachricht in irgend einer Beziehung zur Reimchronik steht.

Dass wir es mit der Randglosse eines Exemplars der Rchr. zu thun haben, ist zwar möglich, doch deswegen nicht gerade

sehr wahrscheinlich, weil diese Erzählung in der Jüng. HMChr. doch ziemlich ausführlich ist und hier im engen Zusammenhang mit der Erzählung vom falschen Legaten steht, und die Voraussetzung ja wohl möglich aber doch nicht gerade die natürliche ist, dass diese eine in die der Reimchronik entnommenen Nachrichten eingeschobene Stelle der Jüng. HMChr. aus zwei verschiedenen Quellen zusammengeleimt sei.

Es fragt sich daher ob hier nicht eine Stelle der Reimchr. ausgefallen ist. Dass sie in beiden Handschriften fehlt, würde bei dem Verhältniss, in welchem diese zu einander stehen, nicht dagegen beweisen. Die Stelle der Reimchr., an welcher zuerst von Reval die Rede ist, würde durch frühere Nachrichten über Reval eine vortreffliche Ergänzung erhalten, aber sie ist auch ohne diese vorausgehenden Nachrichten verständlich und in sich zusammenhängend; für die Annahme einer Lücke bietet der Text der Reimchronik keinen irgend genügenden Anhalt und wir müssen es daher unerklärt lassen, worauf die Uebereinstimmung der drei Schriften hinsichtlich dieser Nachricht sich gründet.

Aus dem Abschnitt der kl. MChr., den die Reimchr. nicht behandelt, sind folgende Abweichungen von Wartb. zu beachten.

Gottfried von Rogga regierte 8 Jahr. Angabe dass der Meister mit Ketelhot vor Pleskau gezogen sei. Uebergehung des Meisters Reimar Hane. Die Namen der Meister Welheim und Drogelogen statt Monheim und Dreynlewen [1]). Die Bezeichnung Monheims als „strenger Ritter" und die Angabe, dass die Stadt Riga sich „nach Inhalt des Sühnebriefes" habe übergeben müssen.

Die Abweichungen scheinen die Annahme einer Quelle neben Wartb. kaum zu rechtfertigen, doch möchte ich mit Berufung auf die oben angeführten Anklänge der kl. MChr. (resp. Sanders) und die Jüng. Reimchr. wenigstens auf die Möglichkeit hinweisen,

1) Die Namen Welheim und Drogelogen finden sich in der Jüngeren Reimchronik, doch kann das nur Umgestaltung Renners nach Horner sein, der selbst auf die kl. MChronik zurückgeht.

dass der Verfasser ein Exemplar der Reimchronik besessen, das nicht nur die ältere sondern auch die jüngere enthielt (wie das bei dem Exemplar Renners der Fall war, cfr. Höhlbaum die Jüngere Reimchronik, Einleitung p. XX u. XXI) und dass, wie in dem ersten Theil Wartberge neben der Reimchronik beweist, so im zweiten Theil die Lectüre der Jüngeren Reimchronik hier einen Einfluss geübt hat.

So ist wohl die kleine Meisterchronik lediglich als ein Auszug aus der Reimchronik und Wartberge anzusehen.

Die Frage habe ich nun noch zu erwarten, ob denn die kl. MChr. nicht ein Auszug aus der Jüng. Hochmeisterchronik (Ordchr.) sein könne; die Frage liegt nahe, da die HMChr. zu jener Zeit viel verbreiteter war als die Reimchronik, es auch an sich nicht gerade wahrscheinlich ist, dass ein so dürftiger Auszug, wie die kl. MChr., direct aus einem so umfangreichen Werk wie die Reimchronik geflossen ist. Auch kann angeführt werden, dass jene Angabe über Volquin: „Wan Revell de veste vonn denn Denen“ die aus der Reimchronik und Wartb. nicht wohl abzuleiten ist, der J. HMchr. (SS. rer. Pr. V p. 75 cap. 151 und SS. rer. Liv. I p. 848 cap. 150) sehr gut entnommen sein kann: „Die Meister wan die borch“ etc. heisst es. Dennoch lässt sich die Frage entschieden verneinen.

Die wichtigsten Abweichungen der kl. MChr. von der Reimchr. sind auch Abweichungen von der J. HMChr. Auch nach dieser fallen unter Balk bei Isborsk 800 und nicht wie in der kl. MChr. 900 Russen (cap. 168 u. SS. rer. Liv. der letzte Absatz vor cap. 194); auch nach dieser waltet Heinrich von Henneberg vor Dietrich v. Gröningen (cap. 216, 217 resp. 195 u. 196); auch nach dieser fallen an der Durbe „anderthalbhundert“ Brüder, nicht 172 od. 161 (cap. 260 resp. 237) u. s. w.

Die Anklänge der kleinen MChronik an den Ausdruck der Reimchronik fehlen hier [1]).

Die ursprüngliche Fassung der kl. Meisterchronik enthält,

1) Nur das: wordt begrepen Vellyn entspricht dem Ausdruck der Jüng. HMChr. so gut wie dem der Reimchr. (cap. 143 resp. 139).

wie die Reimchr. und abweichend von der Jüng. HMChr. keine Jahreszahlen. Von den Angaben über die Amtsdauer der Meister ist in der kl. MChr. (wenigstens in der einen Redaction) ein Theil genauer wie in der Ordchr. (Archiv Bd IV) z. B. Dietrich $2^1/_2$; Heinrich $1^1/_2$; Andreas $5^1/_2$ J. (4, 5, 6 M) Jüng. HMChr. (cap. 219, 216, 220 resp. 198; 195; 199) 3, 2, 6 J.; ein anderer Theil stimmt nicht. Anno, Otto, Walter (7, 12, 14 M) regieren nach der kl. MChr. 3, 3, 4 J., nach der J. HMChr. (cap. 229, 270, 279 resp. 208, 244, 251) 5, 4, 3 J.[2]). Von Conrad von Feuchtwangen an fehlen diese Angaben in der J. HMChr.

Entscheidend aber gegen die Benutzung der Jüngeren Hochmeisterchronik ist Folgendes: Nach der kleinen Meisterchronik werden unter Winno: Wenden, Segewold, Ascheraden gebaut; die J. HMChr. nennt nur Wenden; sie lässt ferner Kokenhusen nicht, wie die kl. MChr., den Russen, sondern den Heiden abgewonnen werden; sie weiss nicht, dass ein "Pfleger von Wenden" den Meister erschlug (cap. 141 und 142 resp. 137 und 138). Unter Hermann Balk wird nach ihrem Bericht Isborsk nicht gewonnen, nur eine Schlacht wird dort geschlagen (Cap. 169 und SS. rer. Liv. letzter Absatz vor cap. 194). Sie sagt wohl, dass unter Dietrich von Gröningen Goldingen gebaut worden, nicht aber, dass auch „Amboten begrepen" ward und erzählt nur von einen Kampf bei Amboten (cap. 218, 219 resp. 197 u. 198); Ihr zufolge regiert Heinrich von Henneberg: myt veel oirlochs ende krychs (cap. 218; 219 resp. 195) und nicht wie nach der kl. MChr.: in Frieden. Die „schwere Reise" Meister Annos nach Samaiten bezeichnet sehr gut die Reimchr. 3909 ff. geschilderte Heerfahrt, passt aber schlecht auf den von der J. HMChr. allein erzählten glücklichen Feldzug dieses Meisters (cap. 229 resp. 208). Von der Fahrt Annos gegen die Sameiten schweigt sie. Unter Conrad von Mandern erwähnt sie nur die Erbauung von Weissenstein, nicht die von Mitau (c. 269 resp. 245).

2) Auffallend stimmt nur, dass nach einigen Handschriften der Jüng. HMChr. (Skokloster z. B.) Ernst v. Rassburg wie in der kl. Meisterchronik 3 und nicht 6 Jahre regierte.

Dazu kommt noch, dass auch die Namen der Ordensmeister, was bei einer Benutzung doch gar nahe gelegen hätte, in der kl. MChr. nicht nach der J. HMChr. ergänzt sind; wo die Reimchr. und Wartberge nur den Vornamen kennen, hat auch die kl. MChr. nur den Vornamen des Meisters.

Die kl. MChr. kann also kein Auszug aus der Jüngeren HMChr. sein, ihr Verfasser hat dieselbe vielmehr gar nicht benutzt.

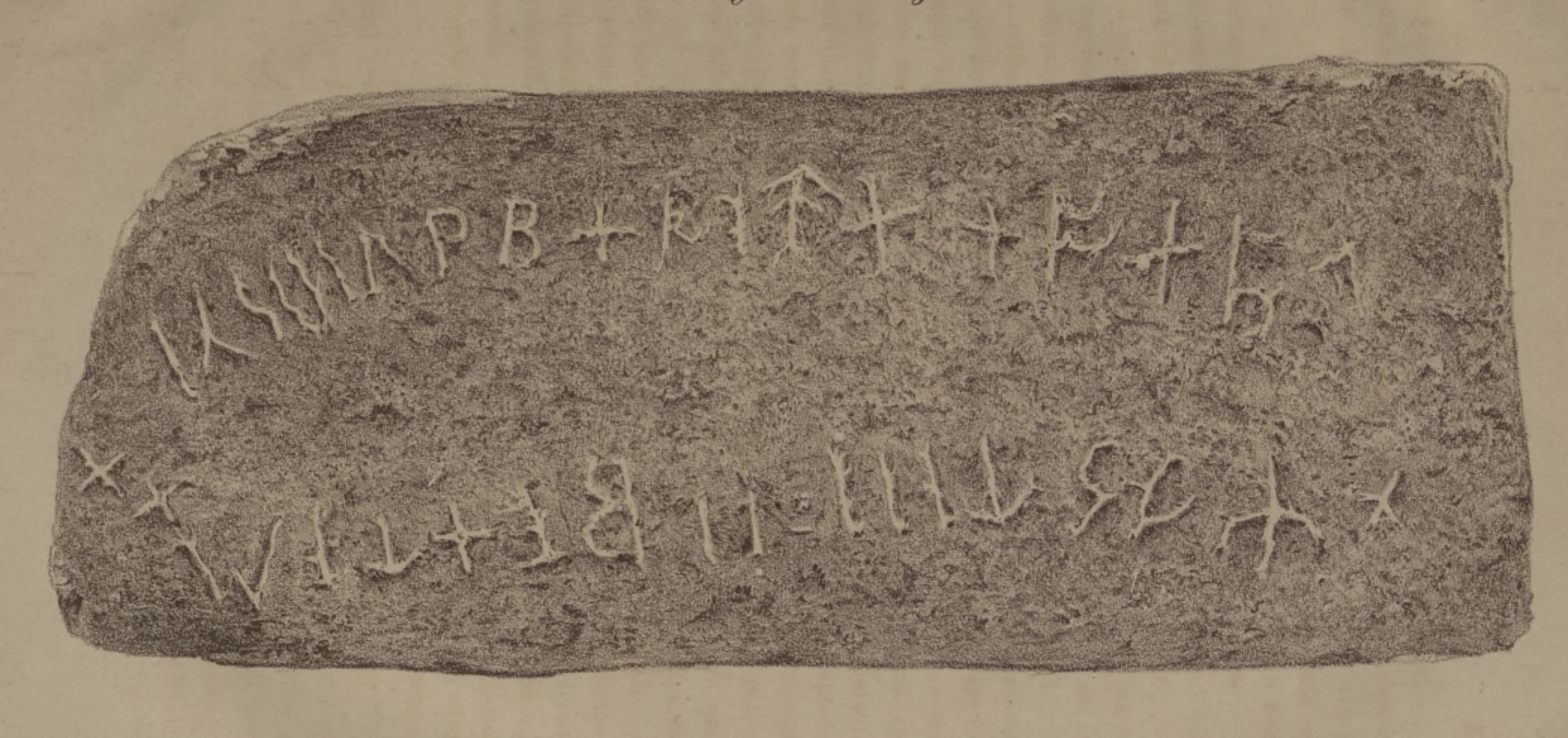
Man wendet dagegen, dass die kleine MChr. ein Auszug direct aus der Reimchr. sei, vielleicht noch ein: Die Reimchr. sei im 16. Jahrhundert in Livland fast gar nicht bekannt gewesen.

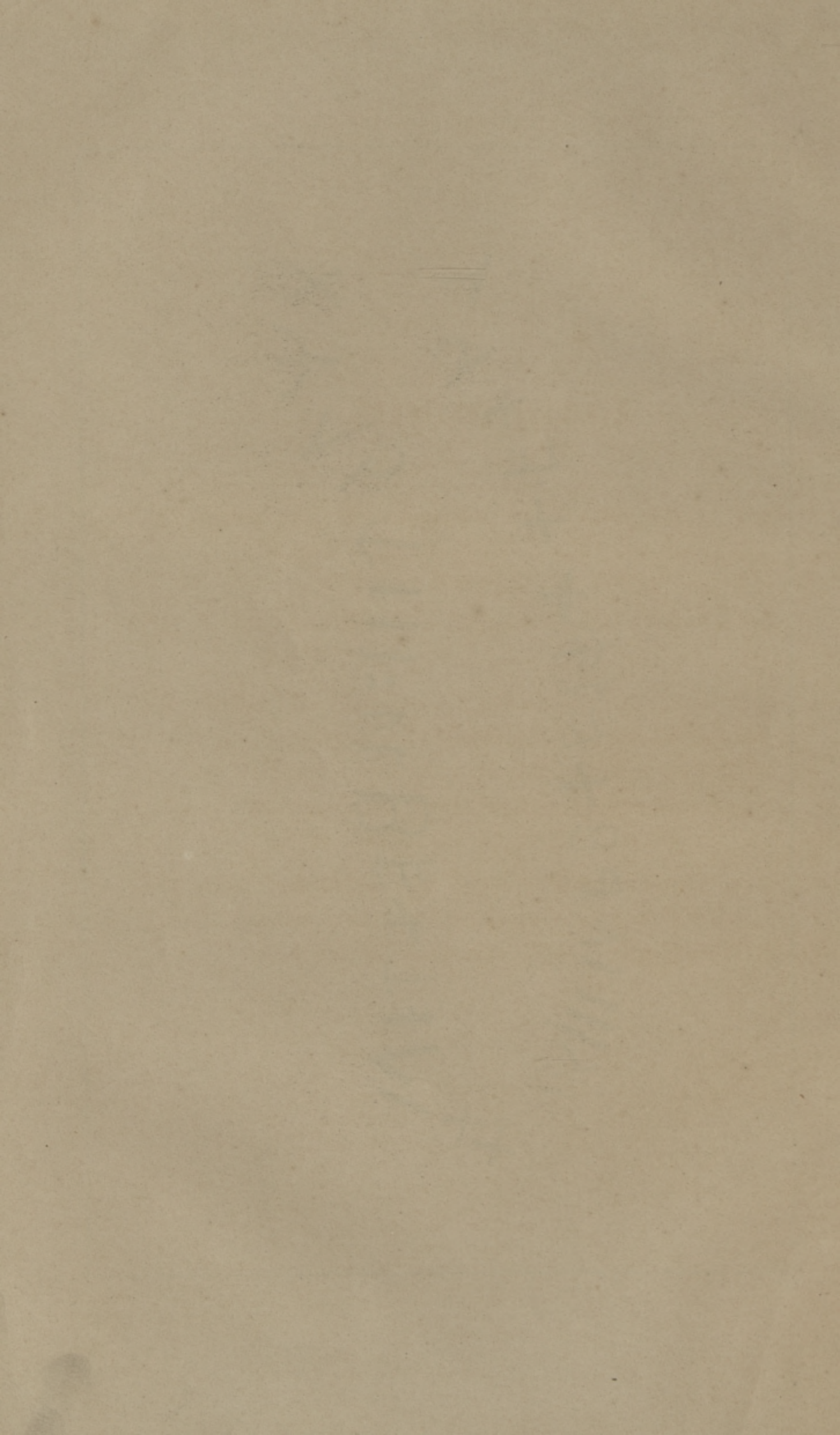
Ob Horner sie gekannt bleibt zweifelhaft, Renner aber hat sie ausgeschrieben, und der Grund auf dem diese Annahmen: sie sei unbekannt gewesen sich stützt, der nämlich, dass Russow sie nicht benutzt habe, ist hinfällig. Russow hat sie offenbar wohl gekannt, und die Meinung Hildebrands, dass seine Abweichungen von der Jüng. HMChr. (Ordchr.) sich durch verschiedene Recensionen dieser erklären liessen, konnte wohl nur aufgestellt werden, wenn man ausschliesslich den ersten Abschnitt von Russows Werk ins Auge fasste, und ist, wenn man auch die in den Origines Livoniae nicht behandelte Zeit beachtet, nicht zu halten.

Das beweisen besonders Russows Nachrichten über den Samaiteneinfall in die Wiek unter Werner, die Nachrichten über Otto von Lutterbergs letzten Feldzug, über die Zerstörung der Schlösser Terweten und Mesoten unter Walter v. Nordeck und über den letzten Feldzug Ernsts von Rassburg; davon steht in der Jüngeren HochMChr. wenig oder nichts; während Russow sie der Reimchronik nacherzählt.

Beim Schluss dieser Arbeit habe ich meinem Lehrer Hrn. Professor G. Waitz für die gütige Förderung zu danken, die er auch diesem Aufsatz hat zu Theil werden lassen, ebenso dem Herrn Dr. Höhlbaum in Göttingen, durch dessen Rath ich manchen Irrthum vermieden habe. Auch meinem Studiengenossen Kaestner danke ich für seine freundschaftlich fördernde Theilnahme.

Runeninschrift von Ohlershof.





Inhaltsverzeichniß.

